

Protokoll

65. Sitzung

vom Donnerstag, 16. März 2023, 10.00–12.00 und 13.30–16.30 Uhr

Abwesend Vormittag: Candreia Linard, Eugster Thomas, Frey Christine, Ritter Matthias

Abwesend Nachmittag: Candreia Linard, Eugster Thomas, Frey Christine, Ritter Matthias

Kanzlei: Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen 3315
2. Zur Traktandenliste 3316
3. Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung, EG KVG; Neuregelung der Kompetenzen zur Festlegung der Restfinanzierung der Pflege stationär 3317
4. Totalrevision des Gesetzes über die Wohnbau- und Eigentumsförderung: Erlass des Gesetzes über die Wohnbauförderung (WBF), Aufhebung des Dekrets über die Wohnbau- und Eigentumsförderung vom 29. Januar 1990; Ausgabenbewilligung für die Gewährung einer Bürgschaft an Dritte zu Gunsten von Projektentwicklungsdarlehen 3317
5. Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes betreffend Aufnahme der Planungszone in den ÖREB-Kataster 3318
6. Änderung des Finanzausgleichsgesetzes – Kostentragung der Ausfallentschädigungen für die Kinderbetreuung COVID-19 3319
7. Bildschulen gesetzlich verankern 3320
8. Fragestunde der Landratssitzung vom 16. März 2023 3323
9. Mobilität bei Kindern und Jugendlichen 3325
10. Doppelspurausbau Laufental: Konkrete Massnahmen 3325
11. Rückbaustopp Villa Tschudy – Verstoss gegen Treu und Glauben oder schon Willkür? 3325
12. Vermögen und Mobilität 3327
13. Strategische Initiativen der BLKB 3327
14. Wie haben sich die Arbeitslosenzahlen bei den über 50-Jährigen in den letzten drei Jahren verändert? 3333
15. Gibt es Bussen der französischen Flugaufsichtsbehörde in Bezug auf den Nacht-Fluglärm rund um den Euro-Airport? 3333
16. Einführen eines Mammografie-Screening-Programmes im Kanton Basel-Landschaft 3333
17. Einführung einer Selbstbehaltspauschale in Notfallstationen 3341
18. Medikamentenengpässe bestehen unverändert 3345
19. APG – Alters- und Pflegegesetz, § 32 3345

20. Verbesserung der Transparenz bei der Vergabe von Arbeitsbewilligungen für Drittstaatsangehörige	3345
21. Verlängerung Ausfahrtsspur Delémont (A2 Richtung Basel)	3346
22. Investitionsprogramm Verkehr detailliert ausweisen	3348
23. Wasserstoffproduktion und Zonen	3348

Nr. 2059

1. Begrüssung, Mitteilungen

2022/680; Protokoll: mko, pw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) begrüsst zur Sitzung und macht folgende Mitteilungen:

– *Rückzug einer Volksinitiative*

Gemäss Verfügung der Landeskanzlei vom 1. März 2023 ist die formulierte Verfassungsinitiative «Für eine kantonale Behindertengleichstellung» vom Initiativkomitee zurückgezogen worden. Der Gegenvorschlag dazu – nämlich das Behindertenrechtegesetz und das Fahrdienstgesetz, die der Landrat am 26. Januar 2023 einstimmig beschlossen hat – untersteht somit dem fakultativen Referendum.

– *IPK Nordwestschweiz*

Der Arbeitsausschuss der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz (IPK) hat den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2022 genehmigt. Er ist unter www.bl.ch/ipk abrufbar. Der Arbeitsausschuss hat zudem beschlossen, dass an der diesjährigen Jahrestagung in Bern das Thema der Energieversorgung bzw. die Rolle und Möglichkeiten der Kantone in diesem Kontext beraten werden sollen. Die Tagung findet wie immer am 4. Freitag im Oktober statt, das ist dieses Jahr der 27. Oktober. Detaillierte Informationen folgen im Lauf des Sommers.

– *Nordwestschweizer Parlamentarier/innen-Skirennen*

Für letzten Samstag war in Sörenberg das Nordwestschweizer Parlamentarier/innen-Skirennen geplant. Leider musste es wegen schlechten Wetters abgesagt werden. Die Präsidentin dankt dem OK des Ski-Clubs Reigoldswil und alt Landratspräsident Hannes Schweizer herzlich für Ihre Bemühungen. – Nächstes Jahr soll das Rennen voraussichtlich auf Einladung des jurassischen Parlaments stattfinden.

– *Landratsabend*

Die Legislaturperiode neigt sich allmählich dem Ende zu. Wie immer treffen wir uns vorher noch zu einem gemeinsamen Abschluss, dem Landratsabend. Wie bereits vor längerem kommuniziert, findet dieser im Anschluss an die Sitzung vom 8. Juni 2023 statt. Die Einladung folgt in den nächsten Wochen.

– *FC Landrat*

Ebenfalls vormerken sollte man sich den Samstag, den 10. Juni. An diesem Tag feiert der FC Landrat sein 10-Jahre-Jubiläum als Verein, und zwar am Vormittag mit einem Empfang im provisorischen Landratssaal, am Nachmittag mit einem Turnier im Stadion Nau in Laufen und danach mit einem geselligen Abend. Als Gäste erwartet werden die Kreiskicker Lörrach, der FC Landtag Liechtenstein und die Nationalmannschaft der österreichischen Bürgermeister. Die detaillierte Einladung folgt in den nächsten Wochen.

– *Feldschiessen*

Eine weitere Termin-Ankündigung betrifft das diesjährige Feldschiessen. Der Kick-off-Event dazu findet am 25. Mai 2023 um 17 Uhr auf der Schiessanlage «Edleten» in Lausen statt – also direkt im Anschluss an die Landratssitzung.

– *Botschaft aus dem Tessin*

Während ihres Besuchs beim Tessiner Grossen Rat von vorgestern hat die Geschäftsleitung viel Interessantes gesehen und gehört über den Kanton, seine Besonderheiten und über das Funktionieren des Parlaments in Bellinzona. Die Vorspeise des Nachtessens wurde auf Tellern serviert, auf denen Redewendungen in verschiedenen Dialekten aus allen Ecken der Schweiz aufgedruckt waren, und eine dieser Redewendungen kommt ausgerechnet aus Liestal. Die Präsidentin möchte

diese hier mit auf den Weg geben, vielleicht auch als Richtschnur für die heutige Sitzung: «Churzi Bredigte, längi Brotwürscht – so häi's d'Lüt gärn!» Sie hat sich über das Geschenk sehr gefreut. Andere Zitate gab es aus Graubünden, der französischen Schweiz etc.

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag Linard Candreia, Thomas Eugster, Matthias Ritter

Ebenfalls entschuldigt ist Landschreiberin Elisabeth Heer-Dietrich.

Nachmittag Susanne Strub

Begründung für die Abwesenheit der RR-Mitglieder:

Regierungsrat Isaac Reber ist ab 14.30 Uhr entschuldigt, weil er an der Vorstandssitzung der ÖV-Direktorenkonferenz teilnimmt.

– *Gäste auf der Tribüne*

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) begrüsst die Klasse F1c der FMS Liestal mit Lehrer Mario Sabatino (15.45 Uhr), sowie die Klassen 1ISf und 2IM der FMS Liestal mit den Lehrpersonen Mario Sabatino und Silke Amberg-Villars (13.30 Uhr).

– *Begrüssung Ratsbüro Grosser Rat BS (16.00 Uhr)*

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) freut es sehr, auf der Tribüne das Ratsbüro des Grossen Rats Basel-Stadt begrüssen zu dürfen. Es sind dies: der neue Grossratspräsident Bülent Pekerman, Statthalter Claudio Miozzari und die Büromitglieder Catherine Alioth, Balz Herter und Joël Thüring sowie vom Parlamentsdienst der I. Ratssekretär Beat Flury und die II. Ratssekretärin Tamara La Scalea. – Es ist eine schöne Tradition, dass das Ratsbüro und die Geschäftsleitung des Landrats einen engen Austausch pflegen und sich halbjährlich zu gegenseitigen Besuchen einladen. Wir wünschen einen interessanten Einblick in unseren Ratsbetrieb, eine konstruktive gemeinsame Sitzung und dann viel Vergnügen beim Abendprogramm. Herzlich willkommen!

– *Einladung Theater Basel*

Der Landrat hat wie bereits letztes Jahr eine Einladung ins Theater Basel erhalten. Alle Landratsmitglieder inklusive Begleitung sind am Dienstag, 13. Juni 2023 zur Oper «Die Schöpfung» eingeladen. An der Oper wirken anlässlich des 50 Jahr Jubiläums der Gymnasien Muttenz und Oberwil auch Schülerinnen und Schüler der beiden Schulen mit. Vorstellungsbeginn ist um 19.30 Uhr, davor gibt es eine Begrüssung mit Apéro. Die persönliche Einladung folgt im April. Ein herzliches Dankeschön an Balz Stückelberger! *[Applaus]*

– *Begründung der persönlichen Vorstösse*

Keine Wortmeldungen.

Nr. 2060

2. Zur Traktandenliste

2022/681; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass die Geschäftsleitung des Landrats die verbundene Beratung der Traktanden 33 und 34 beantragt. Sie sieht, dass dagegen keine Einwände erhoben werden.

://: Die Traktandenliste wird stillschweigend beschlossen.

Nr. 2061

3. Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung, EG KVG; Neuregelung der Kompetenzen zur Festlegung der Restfinanzierung der Pflege stationär

2022/656; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass der Landrat an seiner letzten Sitzung die 1. Lesung ohne Änderung abgeschlossen hat.

– *Zweite Lesung*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 81:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung beschlossen. Das 4/5-Mehr ist erreicht.

Nr. 2062

4. Totalrevision des Gesetzes über die Wohnbau- und Eigentumsförderung: Erlass des Gesetzes über die Wohnbauförderung (WBF), Aufhebung des Dekrets über die Wohnbau- und Eigentumsförderung vom 29. Januar 1990; Ausgabenbewilligung für die Gewährung einer Bürgschaft an Dritte zu Gunsten von Projektentwicklungsdarlehen

2022/717; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Balz Stückelberger** (FDP) kommt nun zu einem, wenn nicht historischen, so doch einigermaßen feierlichem Moment, denn nach fast 10 Jahren Diskussion über die Wohnbauförderungsgesetzgebung kann man heute einen Schlusspunkt setzen und ein Paket verabschieden, das einen klassischen Kompromiss darstellt. Drei Entwicklungen prägen diese Vorlage. 2014 wurde im Baselbiet die Initiative über die Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums und des gemeinnützigen Wohnungsbaus angenommen und 2015 reichte die SP ihre immer noch hängige Initiative «Wohnen für alle» ein. 2019 sollte dann der Landrat das Ganze mit dem revidierten Wohnbauförderungsgesetz umsetzen, er trat jedoch nicht auf die Vorlage ein, weil den Anliegen der Initianten offenbar nicht gerecht geworden war. Was macht man in solch verfahrenen Situationen? Man setzt einen Runden Tisch ein. Dieser hatte die nicht ganz einfache Aufgabe, eine mehrheitsfähige Vorlage auszuarbeiten. Das Ergebnis liegt heute vor uns – ein Massnahmenpaket mit drei Schwerpunkten: dem selbstgenutzten Wohneigentum, dem gemeinnützigen Wohnungsbau und dem altersgerechten Wohnen. In allen drei Säulen gibt es zahlreiche Massnahmen, wovon hier nur auf die wichtigsten eingegangen werden soll.

Beim selbstgenutzten Wohneigentum gibt es eine Bausparprämie von 20 % (bzw. maximal CHF 25'000.–), wenn man zwischen 5 und 10 Jahren mindestens CHF 50'000.– zusammengespart hat. Für die Anspruchsberechtigung gibt es eine Vermögens- und Einkommensgrenze von CHF 150'000.–. Weiter gibt es Energieprämien: wenn man bei sich zu Hause eine Massnahme in der Höhe von mindestens CHF 2'500.– umsetzt, erhält man eine Prämie von ebenfalls 20 %, wobei die Bedingungen sehr eng an das bestehende Energiesparpaket angelehnt sind. Die Vermögensgrenze liegt hier bei CHF 350'000.–, da man dazu bereits Hauseigentümer sein muss.

Beim gemeinnützigen Wohnungsbau betrifft die Unterstützung vor allem den Ausbau von Beratung

und Information zugunsten von Organisationen, die in diesem Bereich tätig sind. Es gibt zudem Projektentwicklungsdarlehen für Organisationen, die innovative Projekte umsetzen. Weiter sollen die Abgabe von Grundstücken im Baurecht an solche Organisationen oder Private gefördert werden.

Die dritte Säule betrifft die Förderung des altersgerechten Wohnens, um zu ermöglichen, dass die Menschen im Baselbiet möglichst lange in ihrem Zuhause bleiben können. Auch dort gibt es Prämien an Umbaukosten von 20 % (und maximal CHF 10'000.–). Die Einkommens- und Vermögensschwelle befindet sich bei CHF 90'000.– bzw. CHF 350'000.–. Zudem sollen Beratungs- und Informationsangebote gefördert werden.

Für alle genannten Massnahmen stehen insgesamt CHF 40 Mio. zur Verfügung, die aus Spezialfinanzierungen stammen, für alle drei Säulen je ein Drittel. Der Landrat kann je nach Entwicklung dieses Verhältnis ändern oder die Beträge aufstocken, falls mehr Mittel notwendig werden.

Die VGK benötigte 2 Sitzungen zur Beratung des Geschäfts. Sie schüttete dabei ziemlich viel Lob an alle Beteiligten aus, die einmütig und in guter Stimmung hinter diesem Kompromisswerk stehen. Es war ganz offensichtlich gelungen, aus einer verfahrenen Situation ein ausgewogenes Paket zu schnüren. Die VGK hat grossen Respekt vor dieser Leistung und der Sprecher möchte es nicht unterlassen, den Vertreterinnen und Vertreter der Initiativkomitees, aber auch Sibylle Schmid vom KIGA, die die Erarbeitung juristisch begleitet hat, für ihren konstruktiven Einsatz herzlich zu danken.

Die VGK hat in ihrer Beratung zwei Punkte etwas näher besprochen. Der eine betraf die Einkommens- und Vermögensgrenze. Angesichts der Grenze von CHF 150'000.–, aber der man keinen Anspruch mehr auf die Bausparbeiträge hat, stellte sich die Frage, ob man sich im Baselbiet denn unterhalb dieser Grenze angesichts steigender Preise überhaupt noch Wohneigentum leisten kann – je nach dem, wo man wohnt. Diese Frage wurde auch am Runden Tisch intensiv diskutiert, wo man sich auf die Grenze festgelegt hatte, um möglichst viel bewirken zu können.

Der zweite Punkt betrifft die Berichterstattung über die Wirksamkeit der Massnahmen, die nach 8 Jahren vorgesehen war. Die VGK hat die Frist auf 4 Jahre halbiert, denn es wurde argumentiert, dass gewisse Unsicherheiten über die Inanspruchnahme etc. enthalten sind. Es war der Kommission wichtig, bereits nach 4 Jahren erste Anhaltspunkte zu haben, ob allenfalls Korrekturen nötig sind.

Mit dieser kleinen Änderung stimmte die VGK der Vorlage einstimmig zu.

Das Initiativkomitee «Wohnen für alle» hat signalisiert, dass die nach wie vor hängige Initiative zurückgezogen wird, falls die Vorlage heute mit dem nötigen Mehr durch den Landrat geht.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Wohnbauförderungsgesetz*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist beendet.

Nr. 2063

5. Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes betreffend Aufnahme der Planungszone in den ÖREB-Kataster

2022/693; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) führt aus, dass 2009 auf Bundesebene das Projekt zur Einführung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) gestartet wurde. Dieser entstand für den Kanton Basel-Landschaft zwischen 2016 bis 2020 und beinhaltet die verbindlichen öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen, die auf einem bestimmten Grundstück lasten. Dies können z. B. Nutzungsplan, Lärmempfindlichkeitsstufen, Grundwasserschutz zonen oder der Kataster belasteter Standorte sein. Im Unterschied zum ÖREB sind im

Grundbuch privatrechtliche Bestimmungen zu einem Grundstück festgehalten. Gemäss der aktuellen Rechtsgrundlage in § 53 Abs. 5 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) sind Planungszonen im Grundbuch verbindlich anzumerken. Planungszonen werden von den Gemeinden zur Sicherung und Durchführung der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung erlassen. Die Bau- und Umweltschutzdirektion erlässt Planungszonen, soweit sie der Sicherung und Durchführung der kantonalen Richt- und Nutzungsplanung dienen. Weil Planungszonen eine öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung darstellen und nicht ins Grundbuch gehören, muss das Raumplanungs- und Baugesetz angepasst werden, um die heutige falsche Zuweisung zu ändern. Damit werden auch Bundesvorgaben umgesetzt. Neu werden Planungszonen durch das Amt für Raumplanung erfasst, im ÖREB-Kataster publiziert und nach Ablauf der Gültigkeit wieder gelöscht. Die finanziellen Auswirkungen sind gering. Die Gemeinden können damit die Kosten für die Grundbucheinträge einsparen. Mit dem Eintrag der Planungszonen im ÖREB-Kataster wird mehr Transparenz für Grundeigentümer, potenzielle Käufer, Banken, Baubewilligungsbeteiligte, Nachbarn etc. geschaffen. Der Zugang ist einfach via Internet möglich und kostenlos, im Unterschied zu einem Grundbuchauszug.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die Gesetzesanpassung stiess auf Zustimmung, die Vorteile betreffend der besseren Verfügbarkeit der Information und die Vereinfachungen für die Gemeinden wurden erkannt. Ein Kommissionsmitglied äusserte aber die Sorge, dass in Zukunft auf einem Grundbuchauszug nicht mehr erkennbar sei, ob eine Planungszone über ein betroffenes Grundstück verfügt ist oder nicht. Die Verwaltung hielt fest, dass wenn in Zukunft ein kostenpflichtiger Grundbuchauszug verlangt wird, dort auch automatisch alle ÖREB-Einträge enthalten seien. Aus der Kommission gab es noch Fragen zum Verfahren und dem Festlegen der Planungszonen und der kurzen Einsprachefrist. Die Verwaltung betonte, dass sich in Zukunft nichts an den Fristen ändere. Als Beginn gilt wie bisher die Publikation des Erlasses einer Planungszone. Die Grundeigentümerschaft erhält einen eingeschriebenen Brief und kann innerhalb von 10 Tagen Einsprache erheben. Die Beschwerdefrist entspricht den allgemein im Verwaltungsverfahrensgesetz geltenden Fristen.

Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Raumplanungs- und Baugesetz*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist beendet.

Nr. 2064

6. Änderung des Finanzausgleichsgesetzes – Kostentragung der Ausfallentschädigungen für die Kinderbetreuung COVID-19

2022/695; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) sagt, dass im Zusammenhang mit der im März 2020 vom Bundesrat ausgerufenen besonderen Lage, die Eltern aufgefordert waren, ihre Kinder wenn möglich privat zu betreuen und die Kinderbetreuungsplätze nur unter bestimmten Voraussetzungen zu nutzen. In der Folge schwand die Bereitschaft der Eltern zur Kostentragung nicht genutzter Betreuungsplätze und Vertragskündigungen nahmen zu. Diese Einnahmehausfälle führten dazu, dass Betreuungseinrichtungen existenziell bedroht waren.

Der Regierungsrat verabschiedete zur Sicherung der Kinderbetreuung zwei Notverordnungen, eine über Massnahmen zur Sicherstellung des Angebots im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung und über die Kompensationsleistung der Gemeinden betreffend der ersten Notverordnung.

Der Landrat genehmigte die beiden Notverordnungen und beauftragte den Regierungsrat, die Ausfallentschädigung gemäss Corona-Notverordnung IIIb unter Einbezug der Gemeinden in ein reguläres Gesetzgebungsverfahren zu überführen. Die Landratsvorlage setzt diesen Auftrag um und legt die Kostenaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden fest. Die Gemeinden sollen CHF 1,6 Mio. (CHF 5.50 pro Einwohner/in) tragen und der Kanton CHF 1,1 Mio.

Das Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten und Mitglieder erachteten die Kostenbeteiligung der Gemeinden als angemessen. Dies auch aus dem Grund, weil sich nur zwei Gemeinden im Rahmen der Vernehmlassung ablehnend geäussert hatten.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen Zustimmung zu unveränderten Landratsbeschluss.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Finanzausgleichsgesetz*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist beendet.

Nr. 2065

7. **Bildschulen gesetzlich verankern**

2020/344; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) führt aus, dass der Landrat vor zwei Jahren die Motion zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine Kunstförderung in die Bildschule analog der Musikschule als Postulat überwiesen habe. Anbieter von Kursen für Kinder und Jugendliche im gestalterischen Bereich werden als Bildschule bezeichnet. Eine Bildschule im Baselbiet ist das K'Werk, das es seit 2017 gibt und zuerst aus dem Swisslos-Fonds, dann mit einer zweiten einmaligen Zahlung seitens Kanton finanziell unterstützt wurde. Die Regierung führt in ihrer Antwort aus, das K'Werk hätte es verpasst, neue Partnerinnen und Partner ins Boot zu holen und ausser der Stadt Liestal war keine Baselbieter Gemeinde bereit, das K'Werk finanziell zu unterstützen. In der Schweiz gibt es aktuell insgesamt 18 Bildschulen in 11 Kantonen, eine gesetzliche Grundlage besteht in keinem Kanton.

In der Postulatsantwort werden die nötigen Anpassungen auf Gesetzes- und Verordnungsstufe aufgezeigt, mit welchen die Bildschulen zu einem Angebot der öffentlichen Schulen werden könnten. Unter dem Gesichtspunkt der Chancengerechtigkeit müsste sichergestellt werden, dass allen Kindern und Jugendlichen gleichermassen der Zugang zu den Bildschulen gewährt würde – und hier bräuchte es mindestens fünf Standorte. Damit die Mindeststandards der Qualitätssicherung definiert werden können, bräuchte es zudem eine kantonale Aufsicht.

Wenn das Bildungsangebot der öffentlichen Schule mit einem gut zugänglichen Angebot für die bildende Kunst erweitert werden soll, stellt sich die Frage, warum nicht auch andere Kulturbereiche wie z.B. Tanz oder Theater aufgenommen werden sollen. Eine Begrenzung auf die Bildschule würde wahrscheinlich zu Forderungen nach einem weiteren Ausbau von Bildungsangeboten in anderen Bereichen führen, eine Erweiterung des Angebots der öffentlichen Schule erachtet der Regierungsrat aber als nicht als zielführend. Vielmehr soll der Fokus auf die qualitative Weiterentwicklung des bestehenden Angebots öffentlicher Schulen gerichtet werden.

Betreffend Kostenträgerschaft wären die Einwohnergemeinden – anlaog zu den Musikschulen – Träger der Bildschulen. Gemäss Kantonsverfassung müssten bei dieser Frage die Gemeinden im Rahmen eines VAGS-Projekts miteinbezogen werden. Da die Gemeinden kein aktives Interesse an einem solchen Vorhaben gezeigt haben, möchte der Regierungsrat von der Initiierung dieses Projekts absehen und empfiehlt dem Landrat, das Postulat abzuschreiben.

Das Eintreten war unbestritten. Die Mitglieder der BKSK fanden das Angebot für Kinder und Jugendliche im Bereich des bildnerischen Gestaltens sehr toll. Die Kommissionsminderheit war der

Meinung, der Bericht erfülle den Auftrag des Landrats nicht. Der Auftrag sei gewesen, eine Ausle-geordnung vorzunehmen und mögliche Wege zur Unterstützung der Kunstförderung an Bildschu-len aufzuzeigen – und nicht einfach die analoge Handhabung zu den Musikschulen.

Die Gründe, weshalb das K'Werk keine finanzielle Unterstützung von Seiten der Gemeinden erhal-te, sei, dass das Angebot des K'Werks zu wenig bekannt sei und also auch eine gesetzliche Grundlage fehlen würde – darum seien die Gemeinden nicht bereit, einen Unterstützungsbeitrag zu leisten. Mehrfach wurde betont, man wolle keine Lex K'Werk, es gäbe ja auch freischaffende Künstlerinnen und Künstler, die Kurse für Kinder und Jugendliche anbieten. Die Befürworter möch-ten aber gerade keine Bevorzugung des K'Werks oder der künstlerischen Bildung, aber zumindest eine Gleichstellung mit den Musikschulen. Auch wurde das Thema Freiwilligenarbeit eingebracht, das im Bereich Sport sehr breit ist. Ein Sportverein würde mit ausgebildeten J+S-Leitem Beiträge erhalten und die Musikschulen seien subventioniert. Im Gegensatz dazu gäbe es im Kunstbereich ausser den Elternbeiträgen keine weitere Unterstützung. Um das zu ändern bräuchte es eine ge-setzliche Grundlage. Eine Kommissionsmehrheit zeigte Interesse an einer ganzheitlichen Betrach-tung des Systems der Musik-, Sport- und Kunstförderung im Baselbiet – was aber nicht im Rah-men dieses Vorstosses weiterverfolgt werden könnte.

Die BSKS beantragt dem Landrat mit 9 zu 3 Stimmen bei einer Enthaltung, das Postulat abzu-schreiben.

– *Eintretensdebatte*

Wo ein Wille ist, ist ein Weg, zitiert **Roman Brunner** (SP). Dass dieser Wille bei Monica Gschwind und der Regierung nicht vorhanden ist, weiss man nicht erst seit dieser Vorlage. Schon anlässlich der Diskussion über den Vorstoss hat sich Monica Gschwind mit Händen und Füßen gegen die Überweisung des Postulats gewehrt. Diese Handschrift zeigt sich in jeder Zeile der Vorlage. Es war Roman Brunner schon damals bewusst, welche Konsequenzen eine Unterstützung der aus-serschulischen Kunstförderung auf gesetzgeberischer Seite mit sich bringen würde. Deshalb hat er seinen Vorstoss dannzumal ja auch als Motion eingereicht. Dass die Regierung nun fast zwei Jah-re gebraucht hat, um auch zu dieser Erkenntnis zu kommen und diese einzige Variante zu ver-schriftlichen, ist etwas ernüchternd.

Seines Wissens hatte sich der Landrat aber anlässlich der Debatte, die im Exil in Basel stattgefunden hatte, dahingehend ausgesprochen, dass die Regierung den Fächer öffnen und eben nicht nur diese eine Variante prüfen und darüber berichten soll. Damit eine breite Auslegung stattfinden kann, hatte Roman Brunner den Vorstoss ja auch in ein Postulat umgewandelt. Wenn nun aber vorgebracht wird, dass das Postulat ja im Wortlaut beantwortet sei, und man getrost abschreiben könne, dann beweist das nur eines: eine breite Kunstförderung wäre zwar nett, wünschenswert und wichtig – gerade in Zeiten von ChatGPT gewinnen Soft Skills und kreative Fähigkeiten zu-nehmend an Bedeutung, weil sie uns von künstlicher Intelligenz abgrenzen – nur darf sie die öf-fentliche Hand und die Gesellschaft nichts kosten. So versetzen wir dem K'Werk Baselland – no-tabene der einzigen Bildschule im Kanton – mit der Abschreibung des Vorstosses den Todesstoss. Und genau das ist von der Regierung politisch gewollt.

Und wie Roman Brunner bereits bei der Überweisung des Postulats gesagt hatte, geht es nicht um eine Lex K'Werk, sondern darum, die Möglichkeit einer ausserschulischen, breiten Kunstförderung für unsere Kinder und Jugendlichen zu unterstützen. Diese Möglichkeit ist heute im Gegensatz zum Sport oder der Musik nicht gegeben und soll nach dem Willen der Regierung auch nicht ge-schaffen und unterstützt werden. Während andere Kantone ihre Bildschulen in irgendeiner Form unterstützen, lehnt sich unsere Regierung zurück und sieht keinen Handlungsbedarf. Es ist für den Votanten extrem enttäuschend und ein Armutszeugnis für den Kanton, wenn einem die breite Kunstförderung – auch im Verbund mit den Gemeinden – keinen Rappen wert ist.

Der Landrat sei deshalb gebeten, das Postulat stehen zu lassen. Denn wo ein Wille ist, ist ein Weg.

Im Baselbiet, und speziell in der SVP, hat man laut **Peter Riebli** (SVP) – die Landratspräsidentin zitierend – lieber eine lange Bratwurst als eine lange Predigt. Er wird sich deshalb kurz fassen. Seine Fraktion sieht die Sache völlig anders als sein Vorredner. Man ist der Meinung, dass das Postulat von der Regierung sogar ausgesprochen gut beantwortet wurde. Sie wies klar darauf hin,

welche Gesetzesartikel geändert werden müssten, damit eine Bildschule wie eine Musikschule unterstützt werden könnte. Es ist ja ganz klar, dass niemand in der SVP die künstlerische Förderung ablehnt, es ist auch ganz klar, dass sie das Angebot des K'Werks gut und toll findet – aber es ist genauso klar, dass die Nachfrage bis jetzt diesbezüglich nicht mit der Wertschätzung mithalten konnte. Es gibt keinen Grund, jetzt noch zusätzlich den Lehrplan aufzublähen, und es hat auch noch niemand sich darüber geäußert, auf wessen Kosten dies geschehen soll. Der Schulplan ist heute schon überladen. Noch mehr reinzupacken hält die SVP-Fraktion für nicht gerechtfertigt. Es ist ja aber nicht so, dass heute keine Kunst im Schulplan enthalten ist. Es gibt das sogenannte bildnerische Gestalten, wo solche Fragen beantwortet werden. Möchte man ein Kind darüber hinaus fördern, gibt es im Kanton die Möglichkeit dazu, nicht nur im K'Werk, sondern auch im Privatunterricht oder so. Der Regierungsrat hat klipp und klar darauf hingewiesen, dass er es nicht sieht, dies als obligatorisches Schulfach zu verankern, indem er auch auf die Problematik hingewiesen hat, dass die Gemeinden dazu in keiner Art und Weise Hand bieten würden. Das Postulat wurde perfekt beantwortet und der Regierungsrat hat berichtet. Insofern wird es die SVP-Fraktion einstimmig abschreiben.

Anna-Tina Groelly (Grüne) hält fest, dass die Grüne/EVP-Fraktion es nicht so empfunden habe, dass die Regierung das K'Werk vernichten möchte. Natürlich ist eine breite Unterstützung auch für den Kunstbereich wünschenswert. Ihre Fraktion hat aber festgestellt, dass das Postulat beantwortet wurde und dass es nochmals eine ganzheitliche Betrachtung des Systems der Musik-, Sport- und Kunstförderung im Baselbiet geben sollte. Dies möchte ihre Fraktion weiterverfolgen. Die Fraktion wird das Postulat grossmehrheitlich abschreiben, einzelne werden sich vermutlich enthalten.

Heinz Lurf (FDP) nimmt zwei Sachen vorweg: Die verschiedenen Kunstbereiche, ob bildende Kunst, gelebte Traditionen, Musik, Tanz, Theater und vieles mehr, erachtet die FDP-Fraktion als sehr wichtig, gleichberechtigt und letztlich unterstützungswürdig. Die FDP folgt dem Regierungsrat wie auch einer Mehrheit der Kommission und schreibt das Postulat ab.

Der Vorstoss wurde im Juni 2021 als Postulat an die Regierung überwiesen, damals mit dem Auftrag, zu prüfen und berichten, wie die gesetzlichen Grundlagen einer Kunstförderung in Bildschulen im kantonalen Bildungsgesetz geschaffen werden könnten. Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort auf, dass verschiedenste Paragraphen im Bildungsgesetz angepasst resp. geändert werden müssten. Die Einwohnergemeinden müssten sich an der Finanzierung mitbeteiligen. Eine Absprache mit den Gemeinden wäre deshalb unerlässlich und vorgängig vorzunehmen. Abklärungen ergaben, dass keine der 18 in der Schweiz existierenden Bildschulen eine gesetzliche Grundlage haben. Im Weiteren führt der Regierungsrat aus, dass bereits ein breites Angebot an bildnerischem Gestalten an den öffentlichen Schulen existiert. Eine Ausweitung wird als nicht zielführend erachtet.

Die FDP ist der Meinung, dass durchaus über neue Unterstützungsformen im Bereich Bildschulen nachgedacht werden soll. Von einer breiteren oder gar neuen Trägerschaft könnte auch das K'Werk in Zukunft finanziell profitieren. Die FDP-Fraktion schreibt das Postulat einstimmig ab.

Patricia Bräutigam (Die Mitte) sagt, dass die Mitte/glp-Fraktion grundsätzlich Sympathien für das Anliegen habe. Sie teilt aber die Meinung, dass der Auftrag des Postulats klar erfüllt wurde und es daher abgeschrieben werden könne. Das hat nichts mit einer Ablehnung der Kunstförderung oder einem Angriff auf das K'Werk zu tun. Möglicherweise sollte aber in Zukunft einmal ein ganzheitlicher Blick auf die Förderung im Sport- und Kulturbereich geworfen werden, wie das der Kommissionspräsident erwähnte, und nicht nur etwas Einzelnes herausgepickt werden. Man muss aber auch sehen, dass im Moment der Zeitpunkt dazu schlecht ist. Die Gemeinden sind im Bildungsbereich sowieso schon finanziell extrem gefordert, hinzu kommt die Überprüfung der Trägerschaften der Primarschulen etc. Die Mitte/glp-Fraktion unterstützt deshalb die Abschreibung des Postulats.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 55:23 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird das Postulat 2020/344 abgeschrieben.

Nr. 2073

8. Fragestunde der Landratssitzung vom 16. März 2023

2023/82; Protokoll: pw

1. Christine Frey: Zubringer Bachgraben–Allschwil – wie weiter?

Keine Zusatzfragen.

2. Christine Frey: A2 Hagnau–Augst, Aufhebung Tempo 80

Keine Zusatzfragen.

3. Andi Trüssel: Fastnachtsfeuer in Pratteln

Andi Trüssel (SVP) ist nicht sehr glücklich über die Antworten. Sie seien grösstenteils im Konjunktiv verfasst und basierten nicht auf Fakten, sondern auf dem Umweltmaterialartikel 172, der nichts mit offenem Feuer zu tun habe und keinen Bezug zu Nägeln enthält, die Dioxin entwickeln könnten. Es steht auch nichts über das Verhalten des Dioxins, nämlich dass es bei 300 Grad gebildet und bei 900 Grad wieder aufgelöst wird. Flammenspitzen haben jedoch 1'100 bis 1'200 Grad. Erste Zusatzfrage: *Wie sind die Kompetenzen geregelt respektive hat ein Mitarbeiter eines Amtes das Recht, vor Ort ein Verbot auszusprechen?* Zweite Zusatzfrage: *Ist davon auszugehen, dass die Feuerwerke am 1. August und am 31. Dezember, bei denen deutlich mehr Schadstoffe und Feinstaub ausgestossen werden – und dies erst noch flächendeckend –, auch verboten werden sollen?*

Urs Schneider (SVP) führt aus, in der Medienmitteilung des Kantons sei gestanden, dass beim Anzünden von nicht ausreichend trockenem Material ein grosser Schaden für die Umwelt bestehen würde. Die gleiche Verwaltung schreibt in diversen Medienberichten bei Bränden – z. B. beim Brand von Lastwagen bei der Windrose oder beim Brand der Galvoplast in Pratteln –, dass viele Messungen im Rauch durchgeführt wurden, keine Gifte nachweisbar waren und zu keinem Zeitpunkt Gefahr für Mensch und Umwelt bestanden habe. Zusatzfrage: *Wird hier nicht mit verschiedenen Ellen gemessen?*

Antwort Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) sagt, es gehe um ein Fasnachtsfeuer, das bereits vor einem Jahr in gleicher Art und Weise aufgebaut wurde. Vor einem Jahr wurde die BUD schon aufgegeben, weil gemeldet wurde, dass frisches Grüngut verbrannt werden soll. Weil vor einem Jahr alles bereits so aufgeschichtet worden war, hat die BUD damals auch mit Blick auf die Tradition gesagt, das Feuer dürfe zwar entzündet werden, im nächsten Jahr dürfe es aber nicht mehr so stattfinden. Der Grund ist ein einfacher: Jedem Privaten ist im Kanton Basel-Landschaft untersagt, in seinem Garten frisch geschnittenes Grüngut zu verbrennen – die sogenannten Mottfeuer sind verboten. Auch diese waren mal Tradition und es gab sie in jedem Garten. Es ist schwierig, wenn bereits im Vorjahr gesagt wird, dass das Fasnachtsfeuer im darauffolgenden Jahr nicht mehr so stattfinden kann und man es trotzdem in sehr ähnlicher Weise durchführen wollte. Auch dieses Jahr wurde die BUD wieder gerufen und sie kam zum Schluss, dass das Feuer so nicht angezündet werden kann. Anfangs Februar wurden zudem alle 86 Gemeinden vorsorglich mit einem Schreiben bedient, wie Fasnachtsfeuer durchgeführt werden können. Es besteht ein Anspruch an die Gleichbehandlung der Gemeinden. Das Thema könnte noch breiter ausgewalzt werden: Andere Brände wurden genannt, Dioxine etc. Letztlich ist es aber relativ einfach. Es handelt sich um eine Tradition und das Brennmaterial wird gesammelt. Aber weshalb kann nicht einfach Brennholz gesammelt werden? Selbst dieses ist nicht komplett unproblematisch – Stichwort Feinstaub –, aber es ist nicht die Absicht des Kantons, das Fasnachtsfeuer zu verbieten. Er bittet darum, die Diskussion nun abzuschliessen, auch wenn noch lange darüber diskutiert werden könnte.

Andi Trüssel (SVP) hatte zwei Fragen gestellt, aber keine Antwort erhalten.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gebe.

4. **Erika Eichenberger: Mobilfunkanlagen auf Immobilien im Besitz des Kantons**

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) dankt für die Beantwortung der Fragen, wobei eine Frage allerdings nicht beantwortet wurde: Auf der Grundlage welcher Planung bewilligt der Regierungsrat neue Antennen?

Die Zusatzfrage betrifft die Langzeitmessungen. Seit Mai 2022 sind die Messstationen nicht mehr im Betrieb. *Wann werden die neuen Messstationen in Betrieb genommen?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) bestätigt, die Stationen des Messstellennetzes für die Langzeitmessungen seien zurzeit nicht in Betrieb. Erstens sind sie altershalber ans Ende ihrer Lebensdauer gekommen, zweitens gab es aus unterschiedlichen Gründen Verzögerungen. Die Bestandteile waren nicht rechtzeitig verfügbar, um eine lückenlose Weiterführung sicherzustellen. Spätestens ab 2024 soll das Netz wieder in Betrieb sein.

Der Regierungsrat ist nicht die bewilligende Behörde. Die Prüfung liegt in der Kompetenz des Bauinspektorats. Das Verfahren verlief ordentlich. Seitens Kanton werden zudem keine Konzepte zu den Standorten erstellt. Dies liegt in erster Linie in der Verantwortung der Betreiber, die am besten wissen, wo die Antennen hin müssen, um das Netz abdecken zu können. Der Kanton prüft vor allem, ob die Rahmenbedingungen gemäss NiSV (Verordnung zum Schutz vor schädlichen Wirkungen nichtionisierender Strahlung) eingehalten werden.

Zur Erinnerung: Alle schauen auf die Antennen, aber die eigentliche Strahlungsquelle befindet sich in der Hosentasche. Mittlerweile wird dies durch diverse Studien belegt. Die Geräte – die Handys, die Laptops – sind ausschlaggebend. Es wird viel über die Antennen diskutiert und niemand möchte sie bei sich in der Nähe haben, aber niemand diskutiert über die Geräte.

5. **Peter Riebli: Stellenbesetzung im Bankrat der Basellandschaftlichen Kantonalbank**

Peter Riebli (SVP) hatte die Ausschreibung erst gesehen, als die Bewerbungsfrist schon abgelaufen war – und keine Angst, er wollte sich auch nicht auf die Stelle bewerben. Er hatte mit Verwunderung festgestellt, dass zuunterst nicht stand, dass die Stelle intern besetzt werde. Denn genau so werden Stellen ausgeschrieben, wenn bereits im vorherein klar ist, wer engagiert werden soll und andere keine Chance haben sollen. Die zehn Tage sind wirklich sehr kurz. Damit können sich vorwiegend Leute bewerben, die ein Stellensuchabo eingerichtet haben und so Informationen zu offenen Stellen zugeschickt erhalten. Das sind meistens Leute, die eine neue Stelle suchen. Zusatzfrage: *Ist der Regierungsrat nicht der Meinung, dass es vielleicht besser gewesen wäre, jemanden zu engagieren, der nicht verzweifelt auf Stellensuche ist, sondern einen sehr fähigen Bankmitarbeitenden auf Geschäftsleitungsstufe? Zweite Zusatzfrage:* *Hat der Gesamtregierungsrat die Stellenausschreibung in der vorliegenden Form verabschiedet?*

Antwort: Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) hat die Fragen bereits umfangreich schriftlich beantwortet. Es handelt sich nicht um Stellen, die intern besetzt werden sollen. Eine öffentliche Ausschreibung ist gesetzlich vorgeschrieben und wurde auch so gemacht. Zehn Tage sind tatsächlich ziemlich kurz. In der heutigen Zeit läuft aber alles digital – so wurde auch kein Zeitungsinserat geschaltet, sondern die Ausschreibung erfolgte rein digital auf den entsprechenden Kanälen, die automatisiert sind und auf denen sich auch die Headhunter bewegen. So sind doch 42 sehr gute Bewerbungen eingegangen. Es stimmt nicht, dass von Beginn weg klar war, wer die Stellen erhalten soll. Die Vertraulichkeit des Bewerbungsverfahrens ist gewährleistet und die Geschäftsleitung der BLKB ist nicht involviert. Dass sich verzweifelte Stellensuchende melden, wäre ihm nicht aufgefallen. Von den Kandidatinnen und Kandidaten, die in die engere Wahl gekommen sind, wird nun durch Externe ein Backgroundcheck gemacht. Haben sie diesen bestanden, geht es an die FINMA. Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen letztlich durch die FINMA bestätigt werden. Anschliessend geht es zum Bankrat und zum Regierungsrat.

Der Regierungsrat fasst jeweils einen Beschluss über die Ausschreibung von Bankratswahlen, was auch in diesem Fall erfolgt ist.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 2066

9. Mobilität bei Kindern und Jugendlichen

2022/491; Protokoll: ak

Interpellantin **Miriam Locher** (SP) zeigt sich von der Antwort befriedigt.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2067

10. Doppelspurausbau Laufental: Konkrete Massnahmen

2022/508; Protokoll: mko

Marc Scherrer (Die Mitte) gibt eine kurze Erklärung ab: Er ist nicht immer einverstanden mit dem Vorgehen von Regierungsrat Isaac Reber. In diesem Fall aber ist er es. Es war etwas Druck nötig, aber die Arbeitsgruppe wurde nun initiiert und es hat bereits ein erster Austausch stattgefunden. Es sei an dieser Stelle nochmals gesagt, dass die Totalsperre von 5 Monaten für das Laufental einschneidend sein wird. Es gibt verschiedene Ideen, wie man das lösen kann. Ob es dann funktioniert oder nicht, wird man sehen. Vielen Dank dafür, dass in dieser Sache vorwärts gemacht wurde.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2068

11. Rückbaustopp Villa Tschudy – Verstoss gegen Treu und Glauben oder schon Willkür?

2022/573; Protokoll: mko

Peter Riebli (SVP) beantragt Diskussion.

://: Dem Antrag wird stattgegeben.

Peter Riebli (SVP) dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung seiner Interpellation. Dass er davon nicht befriedigt ist, ist wohl selbstverständlich. Es ist klar, dass Fragen zum hängigen Beschwerdeverfahren nicht beantwortet werden können. Aber auch der Rest, der versuchsweise beantwortet wurde, konnte Peter Riebli nicht befriedigen.

Seine erste Frage war nicht, ob das Heimatschutzamt so vorgehen kann, sondern ob man das Vorgehen als angemessen und verhältnismässig beurteilt. Dass das Amt so vorgehen kann, ist ihm selbstverständlich klar. In Anbetracht der Vorgeschichte ist es allerdings weder angemessen noch verhältnismässig. Diese Frage wurde nicht beantwortet und bleibt offen. Es ist zu hoffen, dass Ende April entweder eine Verlängerung oder ein definitiver Entscheid rausschaut und es möglich ist, dazu final Stellung zu beziehen, und nicht, dass einfach um ein weiteres Jahr verlängert wird.

Die zweite Frage hat ihn als juristischen Laien köstlichst amüsiert. Ein Höhepunkt der juristischen Schreibung. Einerseits schreibt der Regierungsrat ganz klar, dass es eine bewusst widerrechtliche Handlung des Eigentümers war. Im nächsten Satz schreibt er: «Ob die Kosten von ihr als Verursa-

cherin zu tragen sind, hängt vom Ausgang der hängigen Rechtsmittelverfahren ab bzw. von der Frage, ob der unbewilligte Teilabbruch rechtswidrig war oder nicht.» Was war es jetzt – das eine oder das andere? Daraus ist er nicht sehr schlau geworden. Rechtswidrig ist für Peter Riebli synonym mit einer widerrechtlichen Handlung – aber da kann man den Juristen vielleicht auf die Sprünge helfen. Es ist aber so oder so nicht klar, denn im Gesetz ist klar statuiert, dass eine Beschwerde gegen eine Verfügung *der Kommission* des Denkmalschutzes keine aufschiebende Wirkung hat. Im Gesetz ist aber nirgends definiert, ob eine Beschwerde *des Amtes* eine aufschiebende Wirkung hat. Hier muss also das Gericht klären und man kann nicht im Voraus von einer «bewusst widerrechtlichen Handlung» sprechen. Das ist nicht korrekt. Da fühlt sich der Eigentümer in ein schlechtes Licht gestellt, was überhaupt nicht gerechtfertigt ist.

Die dritte Frage betrifft die Expertise, die es laut Denkmalschutzamt braucht, um abzuklären, ob das Gebäude überhaupt schutzwürdig wäre. Es ist eigentlich ein Standardverfahren, dass der Eigentümer und das Denkmalschutzamt zusammensitzen, um zu beschliessen, mit welchem Experten diese Expertise durchgeführt werden kann. Bis zur Beantwortung dieser Interpellation hat der Eigentümer nicht einmal gewusst, dass eine solche überhaupt in Auftrag gegeben wurde. Aus dieser Sicht handelt es sich um eine klare Parteiexpertise und man muss sich nicht wundern, was dabei rauskommt. Selbstverständlich ist es dem Eigentümer freigestellt, eine Gegenexpertise zu machen, was aber kein speeditives und vernünftiges Vorgehen ist.

Bis jetzt hat Peter Riebli noch gar nicht über diese «Hütte» geredet, die man nun plötzlich denkmalschützen möchte. Sie stand nie unter Denkmalschutz. Was ihn gross erstaunt ist, dass der Regierungsrat in seinen Antworten zu den Fragen 5 und 7 den Artikel 8 Abs. 1 des kantonalen Gesetzes plötzlich relativiert. Im Artikel steht, dass es keine Unterschutzstellung ohne Einverständnis des Eigentümers gibt. Als das Gesetz im Landrat 2019 behandelt wurde, machte alt Regierungsrätin Sabine Pegoraro dies deutlich und sagte wörtlich (nachzulesen im Protokoll): «Es gibt keine Unterschutzstellung ohne Einwilligung des Eigentümers». Es ist aber allgemein bekannt, dass dieser die Hütte nie unter Schutz stellen wollte. Nach Meinung des Interpellanten handelt es sich hier also um eine bewusst widerrechtliche Handlung des Denkmalschutzamts.

Dass nun das Granada-Abkommen (Übereinkommen zum Schutz des architektonischen Erbes) in die Diskussion eingeführt wird, wozu es einen Bundesgerichtsentscheid gibt – bei einer einfachen, relativ abstrakten Normenkontrolle – ist doch fraglich, denn dieses Abkommen stammt aus dem letzten Jahrhundert. 2019, als das Denkmalschutzgesetz verabschiedet wurde, hätte man dies kennen müssen. Wenn dadurch das Wort einer Regierungsrätin nichts wert ist, dann ist das Wort Willkür gar nicht so falsch gewählt und erinnert ihn leicht an das Verhalten in Bananenrepubliken. Es kommt hinzu, dass das Granada-Abkommen lediglich herausragende und damit besonders bedeutende Denkmäler schützt. Der Votant weiss nicht, wie das auf die «Villa» Tschudy zutreffen kann.

Zugegeben, der Denkmalschutz hat dem Eigentümer nie eine Zusage gemacht und kann damit auch nicht gegen Treu und Glauben verstossen. Die vorgesetzte Stelle aber wohl, und das war damals Regierungsrätin Sabine Pegoraro. Dass nun plötzlich auch noch die kommunale Behörde kommt und im Chor der Denkmalpflege mitsingt, verstärkt den Eindruck einer komischen Rechtsauffassung. Im Oktober 2019 hat dieselbe kommunale Behörde im räumlichen Entwicklungskonzept «REK Sissach 2040» festgehalten, dass das Gebäude durch eine Überbauung ersetzt werden kann. Damit hat man ja klipp und klar signalisiert, dass der Eigentümer abrechen kann, und zwar, weil das Häuschen in einem Gebiet mit Entwicklungspotenzial steht (Umstrukturierung und Verdichtung gemischte Nutzung). Auch wenn die Umzonung von der Gemeinde noch nicht vorgenommen wurde, ist der REK für die Behörden und Verwaltung verbindlich. Man kann nun nicht einfach aus Opportunismus plötzlich ausschwenken und das Haus unter Schutz stellen. Abgesehen davon: Wenn an diesem Häuschen irgendetwas denkmalschützenswertes gewesen wäre, wäre es das Portal gewesen, das allerdings 2019 aus Sicherheitsgründen abgebrochen wurde. Der Gemeindepräsident bestätigte daraufhin, dass dies rechtskonform und legal war. Dies nun mit einem Hinweis auf ein damaliges Fehlurteil wieder rückgängig machen zu wollen, lässt einen auch nicht gerade an einen Rechtsstaat denken. Der Eigentümer lies nie Zweifel daran, die Hütte abreißen zu wollen, wenn verdichtet gebaut würde. Er kaufte sogar zusätzlich Land, damit dies möglich wäre. Und heute, wo die ganze Schweiz von Wohnungsknappheit berichtet, ist es völlig unverständlich, dass man einem Investor, der verdichtet bauen möchte, noch Knüppel zwischen die

Beine wirft. Der Votant erwartet vom Regierungsrat, dass er dem willkürlichen Treiben des Denkmalschutzes endlich ein Ende setzt.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2069

12. Vermögen und Mobilität

2022/577; Protokoll: ak

Interpellant **Stefan Degen** (FDP) zeigt sich von der Antwort befriedigt.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2070

13. Strategische Initiativen der BLKB

2022/643; Protokoll: ps

Peter Riebli (SVP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Peter Riebli (SVP) dankt dem Regierungsrat und der BLKB für die mehrseitige umfangreiche Beantwortung, die tatsächlich einige neue Fakten enthalte, aber trotzdem nicht restlos befriedige. Viel interessanter ist, was nicht beantwortet beziehungsweise weggelassen wurde. Noch viel spannender ist jedoch, welche Auswirkungen eine harmlose Interpellation mit wenigen Fragen haben kann. Einige Vorbemerkungen: In der letzten Woche wurde mehrmals darauf hingewiesen, dass solche Fragen die Reputation der Bank schädigen und sie in ein schlechtes Licht rücken würden. Das sieht Peter Riebli völlig anders. Der Landrat hat die Oberaufsicht über die Bank und nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, Fragen zu stellen. Es geht um das Volksvermögen und die Staatsgarantie, für welche jeder Bürger geradestehen müsste. Peter Riebli hält die BLKB für eine grundsollide Bank, die kaum an die Wand gefahren werden könnte. Solange es nicht um Geschäftsgeheimnisse geht, hat es einer Bank noch nie geschadet, so viel Transparenz wie möglich zu schaffen. Gerade die BLKB mit ihren hohen moralischen Ansprüchen sollte dem gerecht werden. Reputationsschädigend sind nicht Peter Rieblis Fragen, sondern das Verhalten einzelner Exponenten der Bank, die die Fragen als unter ihrer Würde erachteten und sich auch entsprechend äusserten. Lobend darf erwähnt werden, dass der Bankrat sehr schnell gehandelt hat.

Zur Beantwortung der Interpellation: Die Hinweise, weshalb sich die Bank verändern und für die Zukunft wappnen muss, kann Peter Riebli nachvollziehen. Dies hat er auch nie hinterfragt, sondern er wollte wissen, in welchem Mass die eingeleiteten Massnahmen erfolgreich waren. Welche brachten eine gute Rendite, wie gut war diese, welche Massnahmen wurden beendet und wie viel Geld wurde abgeschrieben? Nicht jede Initiative ist erfolgreich, und dazu kann man stehen. Leider ging die Antwort nicht darauf ein, welche Beteiligungen welche Erträge abgeworfen haben. Insbesondere bei den finanziellen und strategischen Beteiligungen sollte dies relativ einfach gesagt werden können. Die summarisch genannten Beträge zum Erfolg können nicht nachvollzogen werden. Weiter fehlen einige interessante Beteiligungen, wie etwa Cargo souterrain, Oris etc. Insofern liefert die Interpellationsantwort nicht die erhoffte Transparenz. Peter Riebli hofft, dass die FIK als Oberaufsichtskommission nochmals nachhaken wird. Soweit er informiert ist, wurde am vergangenen Mittwoch in der FIK ausführlich über radicant informiert, weshalb er dazu nichts sagen möchte. Über die Tiefe der Information gehen die Meinungen jedoch anscheinend auseinander. Ein Fazit: Die Botschaft ist zwar gekommen, doch «allein mir fehlt der Glaube». Peter Riebli hofft, dass er

sich irrt und die radicant erfolgreich wird, und lässt deshalb das Baselbieter Motto hochleben «Mir wie luege – aber nicht ewig».

Es ist bedauerlich, dass die Zusammenarbeit mit Swissquote nicht so erfolgreich war, aber diesen unternehmerischen Entscheid muss man akzeptieren. Künstlerpech war vermutlich, dass die Beteiligung nicht im besten Moment abgestossen wurde. Dass die BLKB bei nicht erfolgreichen Initiativen rechtzeitig aussteigt, freut Peter Riebli. Bei der Erstellung des Service-Hubs wurde die Rolle des Sicherungsunternehmens nicht thematisiert, was in Anbetracht der geforderten Transparenz erstaunlich ist. Eine proaktive Kommunikation zu eingestellten Initiativen ist keine Schande und würde das Vertrauen erhöhen.

Eine Frage an Regierungsrat Anton Lauber: Auf der letzten Seite (Seite 13) der Antwort steht, dass die BLKB dank den Beteiligungen rund eine Viertelmilliarde Franken mehr an den Kanton ausschütten konnte. Heisst das, zusätzlich zur Abgeltung der Staatsgarantie und den jährlichen CHF 60 Mio.? Wäre dem nicht so, wäre das «mehr» falsch. Auf ein «mehr» warten die Zertifikationsinhaber bereits seit zehn Jahren. Dies kann jedoch beim Jahresabschluss der BLKB nochmals thematisiert werden.

Ernst Schürch (SP) dankt dem Regierungsrat für die ausführliche und gute Beantwortung. Die Antwort zeigt auf, dass die BLKB den Themen Digitalisierung und Nachhaltigkeit einen hohen Stellenwert beimisst und wie sie sich in einem sich stark verändernden Umfeld positioniert. Ein paar grundsätzliche Worte, weil auch von den Medien einige Themen aufgegriffen wurden: Die BLKB ist und bleibt die Bank des Kantons und somit der Baselbieter Bevölkerung, der Menschen und der kleinen und mittleren Unternehmen. Die Bevölkerung ist stark mit der BLKB verbunden. Die Bank ist für die SP-Fraktion eine Institution mit einem Auftrag im Service public, auch für diejenigen Menschen, die ihre Bankgeschäfte analog an einem Bankschalter erledigen wollen. Die BLKB ist eine starke und gute Institution im Kanton. Zu ihr muss Sorge getragen werden, auch seitens Landrat. Eine grosse und zentrale Bedeutung hat die Zusammensetzung des Bankrats. Da sind bereits Veränderungen erfolgt. Seitens Oberaufsicht wird darauf ein Augenmerk gelegt, damit der Bankrat gut zusammengesetzt ist.

Positive Punkte: Die Kantonbank ist solide aufgestellt und wird jedes Jahr mit einem Triple A bewertet. Es gibt keinen Grund, die Bank schlecht zu reden und ihren Ruf zu schädigen. Die BLKB zahlt dank der Zertifikate und als Abgeltung für die Staatsgarantie jedes Jahr CHF 60 Mio. in die Staatskasse ein. Das ist eine sehr gute Einnahmequelle für den Kanton. Die Bank ist eine gute Arbeitgeberin mit rund 800 Angestellten. Allein deren Steuersubstrat beläuft sich auf rund CHF 30 Mio. pro Jahr. Die Bank bildet zahlreiche Lernende aus. Sie hat ihre Leistungsfähigkeit auch während der Pandemie bewiesen, indem sie sehr schnell Kredite für diejenigen KMU zur Verfügung stellte, die unter Druck geraten waren.

Zur Aufsicht und den Risiken: Das Kantonbankgesetz, die Eigentümerstrategie, die Oberaufsicht durch die FIK und den Landrat und der jährliche Geschäftsbericht bieten genügend Möglichkeiten zur Einflussnahme durch den Landrat und liefern auch Informationen. Rechtliche Abklärungen haben gezeigt, dass die Staatsgarantie nicht für die Tochtergesellschaft radicant gilt. Das Risiko für den Kanton beschränkt sich auf dasjenige Geld, das in die Tochtergesellschaft investiert wurde und noch wird. Die radicant AG vergibt keine Kredite. Sie verdient ihr Geld mit der digitalen Vermögensverwaltung durch Kommissionseinnahmen. Insofern besteht kein Risiko durch faule Kredite. Die Kantonbank muss neue Geschäftsfelder erschliessen. Mit dem Geschäft der Zinsdifferenzen liess sich in den letzten Jahren nicht mehr viel Ertrag erwirtschaften, zumal die Bank richtigerweise für die meisten Kundinnen und Kunden auf Negativzinse verzichtete. Es müssen Investitionen getätigt werden, was allen Landratsmitgliedern klar sein sollte. In jeder Wirtschaftsbranche müssen sich Betriebe weiterentwickeln, um den Bedürfnissen von Kundinnen und Kunden und einem veränderten Umfeld gerecht zu werden und um erfolgreich arbeiten zu können. Dafür investiert die BLKB Geld in ihre Filialen, ihre Mitarbeitenden und auch in die Tochtergesellschaft radicant.

Als Schlussbemerkung zwei Punkte: Es wäre falsch, wenn sich die BLKB nicht verändern würde. Die Bank soll in Ruhe ihre Arbeit tun können. Der Landrat soll seine Pflichten in der Oberaufsicht wahrnehmen und das Gespräch mit der Bankleitung suchen, wenn es etwas zu besprechen gibt. Sicher ist es von Vorteil, wenn die Bankleitung proaktiv und regelmässig in der Finanzkommission

und in angemessener Form auch die Öffentlichkeit informiert. Die BLKB wird nicht verkauft. Eine Käuferbank würde Rosinen picken und viele Privatkunden und KMU würden nach einer Übernahme ohne Bank dastehen.

Marco Agostini (Grüne) erwähnt, seine Familie habe unterschiedliche Geschäfte geführt, unter anderem ein Fitness-Center mit 30 Mitarbeitenden, und sei seit Jahrzehnten Kundin der Kantonalbank. Dabei war wichtig, dass die Bank bodenständig und im Kanton verankert ist und nicht Privatbanken kopiert, die viele Risiken eingehen. Dies steht auch im Leitbild und im Verhaltenskodex der Kantonalbank. Dazu einige Beispiele: «Fragwürdige und undurchsichtige Geschäfte, deren wirtschaftlicher Hintergrund nicht ersichtlich ist, lehnen wir konsequent ab. Wir kommunizieren leicht verständlich, authentisch und glaubwürdig. Bei Themen der Reputation macht die Basellandschaftliche Kantonalbank keine Kompromisse. Grauzonen darf es nicht geben. Seit über 550 Jahren übernehmen wir Verantwortung für die Menschen in der Region. Wir sind Ansprechpartnerin für Private, Unternehmen, Gemeinden und den Kanton und leisten mit unserem verantwortungsbewussten Handeln einen Beitrag zur positiven Entwicklung dieser Region. Die Region, in der wir leben, kann sich auf unsere lokale Verankerung und auf unser gesellschaftlichen Engagement verlassen.» Dazu die erste Frage an den Regierungsrat: Weshalb musste die radicant AG in Zürich gegründet werden und weshalb nicht im Baselland? Es ist eine Bank, die übers Handy läuft und so interessiert niemanden, ob diese in Zürich ist oder anderswo. Sie hätte hier gegründet werden müssen, damit die Wertschöpfung auch hier erfolgt und die Arbeitsplätze im Kanton sind. Der Redner führte vor Jahren gemeinsam mit seiner Frau ein Fitness-Center mit 30 Mitarbeitenden, etwa acht Vollzeitstellen und zum Zeitpunkt des Verkaufs rund einer Million Umsatz. Marco Agostini schätzte es, dass die Kantonalbank immer den Kontakt hielt. Es mussten viele Unterlagen geliefert werden, Strategien, Businesspläne, Investitionen etc., und der Aufwand war gross, aber man hatte das Gefühl, dass mit den Kunden gut umgegangen wird.

Marco Agostini hat die folgenden Fragen bereits der FKD zugesandt: Wann wird der Break-Even-Point bei der radicant erreicht und was wird dies die BLKB kosten? Die radicant hat bis heute keine Kunden, weil der Start erst noch folgt. Wie viele Kunden benötigt sie, um zum ersten Mal einen Reingewinn zu erwirtschaften? Bis zu diesem Zeitpunkt wird dies die BLKB noch einiges kosten. Wie viel kostet es den Kanton – sehr wahrscheinlich reduzieren sich die Ausschüttungen der Kantonalbank an den Kanton? Im Betrieb von Marco Agostinis Familie wurde darauf geachtet, dass die Mitarbeitenden ehrlich, loyal und aufrichtig sind. Sie wurden entsprechend ausgewählt. Nicht immer klappte es, aber meistens. Baute ein Mitarbeitender Mist, suchte man das Gespräch, wollte wissen, was los ist, rügte, mahnte und erst als letzter Schritt wurde gekündigt. Wer hat den CEO der radicant AG eingestellt und nach welchen Kriterien wurde er ausgesucht? Die Aussagen in der E-Mail des CEO waren despektierlich und dumm, eines solchen Postens nicht würdig. Er musste wissen, dass das an die Öffentlichkeit gelangen kann, schätzt Marco Agostini, der den CEO nicht entlassen, sondern das Gespräch mit ihm gesucht hätte. Was steckt zusätzlich dahinter, dass es zur Entlassung gekommen ist?

Fredy Dinkel (Grüne) erwähnt, an der letzten Sitzung der FIK seien der BLKB über vier Seiten an Fragen gestellt worden. Diese wurden – leider nur teilweise – zufriedenstellend beantwortet. Die Kommission bleibt am Thema dran. Transparenz ist etwas vom Wichtigsten. Jedes Unternehmen braucht Investitionen und es können nicht alle erfolgreich sein, das ist die Realität. Aber nur Transparenz schafft Vertrauen. Die radicant AG bietet nach eigener Aussage nachhaltige Anlageberatung an. Jeder ist nachhaltig. Trotzdem wurden gute Argumente geliefert, dass die radicant weiter geht – schafft sie dies tatsächlich, wäre der Hebel extrem. Dies kann der Redner als grüner Politiker nur befürworten. Das Ganze wird vertiefter angeschaut. Es ist immer schwierig, denn vieles, was in der FIK diskutiert wird, ist vertraulich.

Hanspeter Weibel (SVP) dankt für das Einreichen der Interpellation, was eine Diskussion ermöglicht. Transparenz ist die Voraussetzung für Vertrauen. Weltweit ist zu erleben, wie Banken sehr schnell ins Wanken geraten, weil die Informationen nicht klar sind und das Vertrauen nicht da ist. Es handelt sich um die Bank des Baselbiets, wurde gesagt. Jedoch befindet sich die radicant in Zürich und es gibt Ableger der BLKB in Basel-Stadt. Die Bank expandiert. Die Oberaufsicht wurde

angesprochen. Diese liegt in erster Linie bei der FIK. In der ganzen Zeit, während Hanspeter Weibel Landratsmitglied war, hat er nie einen Bericht der FIK in ihrer Funktion als Oberaufsichtskommission im Landrat gesehen. Es erscheint wichtig, dass die Kommission die Aufgabe wahrnimmt und auch im Sinne von Vertrauen und Transparenz über das Resultat berichtet, sofern es sich nicht um Geschäftsgeheimnisse handelt. Erfolgt dies nicht, muss die Transparenz mithilfe von Interpellationen hergestellt werden. Es war erschreckend, zu lesen, was der Chef der radicant AG vom Landrat hält. Zum Glück nehmen offenbar alle Landratsmitglieder diese aktive Beleidigung – die Leute hätten überhaupt nicht begriffen, welche genialen Sachen die radicant mache, wurde gesagt – relativ gelassen. Vielleicht hat es der Landrat nicht begriffen, weil es nicht erklärt wurde. In einer solchen pauschalen Beleidigungsrunde führt Hanspeter Weibel ebenfalls keine langen Gespräche mehr. Dies zeigt jedoch die Kultur, welche offenbar in gewissen Bereichen der Bank herrscht. Dies muss rasch und umfassend geklärt werden. Es handelt sich um die Staatsbank und es ist zulässig, sogar notwendig, dass die Aufsicht ausgeübt wird. Der Redner will nicht den Eindruck vermitteln, dass etwas falsch läuft. Peter Riebli hat es deutlich gesagt: Die Bank ist gut unterwegs. Dass man im einen oder andern Bereich noch zulegen und sich verbessern kann, schliesst dies nicht aus. Die Aufsicht muss wahrgenommen werden – insbesondere durch die FIK, aber nicht nur im stillen Kämmerlein, sondern es soll im Landrat darüber berichtet werden, damit man weiss, dass das Ganze angeschaut wurde.

Miriam Locher (SP) erklärt, die BLKB sei wichtig für die KMU und die Bevölkerung – die Bank werde im Baselbiet gebraucht. Gerade die Strategie der BLKB ist für die breite Bevölkerung oft schwer nachzuvollziehen. Die BLKB expandiert in die Stadt und nach Rheinfelden und gleichzeitig werden in den Baselbieter Gemeinden Filialen abgebaut, beispielsweise in Münchenstein. Dies ist ein massiver Abbau auf Kosten der Bevölkerung. Gerade für ältere Leute, die nicht mit E-Banking umgehen können, ist dies eine massive Einbusse an Lebensqualität. Beim Service public, den die Bank leisten muss, kann durchaus mehr erwartet werden. Dem muss Nachdruck verliehen werden.

Peter Riebli (SVP) hält zum Votum von Ernst Schürch fest, in seiner Interpellation sei es nicht darum gegangen, die BLKB als schlechte Bank darzustellen, zum Verkauf anzupreisen oder ihre Rolle bei der Unterstützung der KMU infrage zu stellen. Die FIK, aber auch der Landrat, hat eine Oberaufsichtsfunktion und muss wissen, welche Risiken die BLKB mit ihren Initiativen hat. Legt die BLKB nach mehrmaligem Nachfragen nicht einmal der FIK einen vernünftigen Businessplan mit Meilensteinen und dergleichen vor, dann braucht es einen gewissen Druck, um die Informationen zu erhalten. Das ist kein Recht, sondern eine Pflicht. Daraus abzuleiten, man wolle die BLKB schlechtreden – darum geht es nicht. Es geht um die gesetzliche Pflicht gegenüber den Mitbürgern, sicherzustellen, dass die BLKB keine übermässigen Risiken eingeht, die der Baselbieter Bürger schlussendlich tragen müsste. Peter Riebli sagt nicht, dass die Bank dies getan hat, aber er kann auch nicht sagen, dass sie es nicht getan hat, solange nicht offen und transparent informiert wird, welche Risiken die Bank mit den verschiedenen Initiativen eingegangen ist. Dies erfolgte bis jetzt nicht, weshalb der Landrat es einfordern muss. Er hat dieses Recht und muss es wahrnehmen. Ansonsten ist er verantwortlich, weil er seine Aufsichtspflicht nicht wahrgenommen hat. Das ist der Hintergrund der Interpellation. Wird der Spiegel der Verschwiegenheit ins Feld geführt, kommt dem Redner seine Kampfpilotenerfahrung zugute: Wenn das Sperrfeuer am grössten wird, ist man mitten über dem Ziel.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) dankt für die interessante Diskussion. Zur Frage der Transparenz: Man darf Fragen stellen, und die Kantonbank ist auch bereit, diese zu beantworten. Es stellt sich jedoch die Frage des Adressaten der Antworten: die breite Öffentlichkeit, der Landrat oder die FIK. Die Informationspraxis des Mitarbeitenden der radicant war der falsche Weg und die Aussage konnte so verstanden werden, dass man nicht bereit ist, zu kommunizieren. Die BLKB war aber immer bereit, zu kommunizieren. Es gibt allerdings ein paar Hemmnisse. Die BLKB ist börsenkotiert und deshalb muss sie aufpassen, was alles öffentlich präsentiert wird. Es wurde gesagt, dass nicht zu jeder einzelnen Beteiligung der BLKB detailliert Ausführungen gemacht worden seien. Dies hängt damit zusammen, dass es Verträge gibt, die vielfach Stillhalteab-

kommen enthalten, dass man nicht einfach an die Öffentlichkeit geht und die Verträge präsentieren kann. Dies ist das Umfeld, in dem man sich als Bank bewegt. Damit hängt auch die Reputation zusammen, aber solche Fragen werden nicht die Reputation der Kantonalbank in Frage stellen. Es besteht ein reger Austausch mit der FIK. Seit 2020 wurde in der FIK immer wieder informiert, auch über radicant. Die FIK begleitet das Ganze mit kritischen Fragen. Die FIK schweigt nicht nur; alle Jahre wird dem Landrat ein Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht der BLKB vorgelegt, zusammen mit einem Bericht der FIK. Die letzte Information, die der FIK abgegeben wurde, war vertraulich; es wurden viele Daten zum Business-Case der radicant bekanntgegeben. Diese können nicht öffentlich präsentiert werden. Die FIK wird von den Vertreterinnen und Vertretern der BLKB ernstgenommen und informiert.

Die Kantonalbank steht hervorragend da. Der Nachhaltigkeitsbericht 2022 wurde publiziert. Es wurde mit einem erklecklichen Gewinn von CHF 144,1 Mio. abgeschlossen, die Cost-Income-Ratio liegt bei 49,6 %. Sie war auch schon tiefer; Investitionen kosten und reduzieren diesen Wert. Die Eigenkapitalrentabilität ist sehr gut und liegt bei 6,9 % und die Gesamtkapitalquote liegt bei 18,5 % und damit deutlich über dem erforderlichen FINMA-Minimum. Was tut die Bank mit der Solidität, nutzt sie diese aus, kann sie diese halten? Dazu stellen sich einige Fragen. Die Bank hat vor allem Erträge aus dem Zinsdifferenzgeschäft. Die Zinsmargen sind in den letzten Jahren deutlich geschrumpft, und es ist damit nicht mehr sehr viel Geld zu machen. Also sucht sie neue Geschäftsfelder und muss Volumen bolzen. Sie geht nach Basel oder in den Kanton Aargau, weil es mehr Geschäfte braucht, um mit dem bestehenden Zinsmargenumfeld die notwendigen Erträge generieren zu können. Sie muss ein Mengenwachstum anstreben, auch um die Ausschüttungen an den Kanton rechtfertigen zu können. Dann stellt sich die Frage, ob dies reicht – immer mehr Hypotheken (die Anzahl ist stark gestiegen), eine immer grössere Bilanz? Daneben gäbe es auch andere Geschäftsfelder. Diese wurden geprüft. Eines davon ist die Vermögensverwaltung, die nun durch radicant erfolgt. Es geht darum, Kommissionserträge und nicht Zinsdifferenzerträge zu generieren. Zur radicant: Die BLKB ist die Mutter- und die radicant ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft. Es besteht eine klare Trennung. Die BLKB bleibt, wie sie es in den letzten Jahrzehnten war und es in der Verfassung und der Gesetzgebung steht, im Kanton Basel-Landschaft zuständig und aktiv. Die Trennung wurde bewusst so gewählt, damit die radicant unabhängig von der BLKB entwickelt werden kann. Die Arbeit der BLKB ist durch die radicant nicht tangiert. Es wurden Investitionen in die radicant getätigt. Peter Riebli hat begrüsst, dass die BLKB innovativ tätig ist, ebenso Marco Agostini, denn jede Firma muss sich entwickeln. Das tut die BLKB im Bereich der radicant. Mittlerweile gibt es auch Berichte der Revisionsstelle PWC. Darin wird bestätigt, dass die Werthaltigkeit der bis dato (31.12.2022) investierten CHF 70 Mio. gewährleistet ist. Die Revision erfolgte nach Überprüfung des Businessplans. Es ist eine wichtige Aussage und ein wichtiger Benchmark, der Vertrauen schaffen kann. Spricht man von Vertrauen und Transparenz, heisst es nicht immer, dass man etwas verschweigen will. Das Geschäftsmodell der radicant war nicht irgendeine Idee, sondern wurde zusammen mit der Boston Consulting Group entwickelt, mehrfach geprüft und auch bei der Erteilung der Bankenlizenz Ende 2022 von der FINMA überprüft. Deshalb kann es als realistisch betrachtet werden. Zur Frage der Oberaufsicht, der Aufsicht und der Arbeit der Geschäftsleitung und des Bankrats: Diese Funktionen muss man etwas trennen. Die zentrale Aussage der Firmen, welche die Geschäftstätigkeit begutachtet haben, kann ernstgenommen werden und man kann ihnen Vertrauen schenken. In der Finanzkommission wurde eingehender informiert, als dies hier in der Öffentlichkeit möglich ist. Zur Frage der Staatsgarantie: Die radicant hat keine Staatsgarantie. Die FIK hat sich des Themas intensiv angenommen und den Auftrag erteilt, ein Rechtsgutachten zu erstellen. Dieses besagt, dass aus Sicht der BLKB keine Garantie für die Tochtergesellschaft besteht. Peter Riebli erwähnte die implizite Staatsgarantie. Bei der radicant geht es um Geschäfte ohne besondere Risiken – solche sind gemäss Kantonalbankgesetz zulässig. Die BLKB, zusammen mit der radicant AG, betreiben solche Geschäfte. Die radicant betreibt Vermögensverwaltung und vergibt keine Kredite. Das ist zentral. Damit sind aus heutiger Sicht die investierten CHF 70 Mio. der Worst-Case bezüglich Maximalausfall. Bis dato wurde jedoch die Werthaltigkeit durch die PWC soweit bestätigt.

Zum Fragekatalog von Marco Agostini: Zuerst muss Regierungsrat Anton Lauber das Passwort eingeben, denn der Computer ist während seiner Rede eingeschlafen, hoffentlich andere nicht [Heiterkeit]. Die radicant wurde in Zürich angesiedelt, weil dort das digitale Knowhow am höchsten

ist, obwohl dies schmerzte. Im Baselland ist dies noch nicht der Fall. Man ging dorthin, wo die IT-Spezialisten und die Provider vorhanden sind, die den Aufbau und Betrieb einer digitalen Bank sicherstellen können. Man hatte kein so schlechtes Gewissen, weil die radicant AG eine 100%-ige Tochter der BLKB ist (im jetzigen Zeitpunkt; es ist vorgesehen, weitere Beteiligungen zu suchen). Die Dienstleistungen werden aber in der ganzen Schweiz angeboten. Die BLKB erfüllt ihren gesetzlichen Auftrag im Kanton für die Region und die KMU, daran ändert sich nichts. Der Marktanteil der BLKB liegt zwischen 60–70 %, 57 % der Baselbieterinnen und Baselbieter haben ein Konto und 55 % der KMU einen Kredit bei der Kantonalbank.

Zur Frage des Break-Even: Dies wurde in der FIK erklärt und der Bankratspräsident und der Verwaltungsratspräsident der radicant waren anwesend und kommentierten dies. Dies möchte Regierungsrat Anton Lauber nicht in der Öffentlichkeit im Detail kommunizieren. Soviel darf jedoch gesagt werden: Mit dem Break-Even wird bis Ende 2026 gerechnet. Es geht um Vertraulichkeit; dies soll kein Misstrauen schaffen, hängt jedoch damit zusammen, dass die Konkurrenz einen beobachtet.

Zu den Kunden: Der Businessplan basiert darauf, wie viele Kundinnen und Kunden es braucht. Auch dazu sollen hier keine Zahlen genannt werden. Wird gesagt, dass die BLKB mit der radicant kannibalisiert werde, so stimmt dies nicht. Die radicant ist eine voll digitale Vermögensverwaltungsbank. Sie spricht affluente Kunden an, die zwischen CHF 100'000.– und 1 Mio. Vermögen anlegen. Es handelt sich um ein etwas anderes Kundensegment als dasjenige der Kantonalbank. Es geht um Kundinnen und Kunden aus der ganzen Schweiz. Die Digitalisierung führt dazu, dass die radicant gesamtschweizerisch tätig ist – dies ist übrigens nichts Neues, denn überall, wo man digital agiert, erfolgt dies nicht nur im Baselbiet. Es gibt in keiner Form eine Kannibalisierung, zumal es noch keine weiteren Beteiligungen an der radicant gibt und diese zu 100 % der Kantonalbank gehört. Dies bedeutet, dass die Kunden im Konzern bleiben.

Zur Frage der Ausschüttungen: Nur das Ergebnis des Stammhauses und nicht etwa die konsolidierte Rechnung ist für die Ausschüttungen der BLKB massgebend.

Zum CEO von radicant: Das Evaluationsverfahren erfolgte durch die BLKB, weil es die radicant noch nicht gab. Es gab ein mehrstufiges Rekrutierungsverfahren mit einem klaren Anforderungsprofil. Herr Bally hat sehr gute Arbeit geleistet; diese Leistung wird geschätzt. Mit radicant konnte eine tolle digitale Bank auf die Beine gestellt werden, wie die FINMA mit der Erteilung der Banklizenz bestätigt hat. Man darf aber nicht ausruhen, sondern muss weiterarbeiten. Herr Bally wurde freigestellt und nicht entlassen. Wie es weitergeht, ist Sache des Verwaltungsrats der radicant AG. Dazu möchte sich Regierungsrat Anton Lauber nicht weiter äussern. Fakt ist, dass der Grund für die Freistellung die Kommunikation an die Öffentlichkeit war – und damit die Kommunikation an den Eigentümer, den Kanton Basel-Landschaft, und an den Landrat. Arbeitet man in einer Tochtergesellschaft einer Kantonalbank, haben solche Aussagen ein anderes Gewicht. Dies ist eine unangenehme Angelegenheit. Aber aus Sicht der Bank ist dies nicht akzeptabel, denn das Vertrauen darin, dass informiert wird und die Bank transparent ist, muss hochgehalten werden. Mit solchen Aussagen bewirkt man das Gegenteil, und dies darf nicht geschehen. Weitere Massnahmen gehören in die Zuständigkeit des Verwaltungsrats der radicant.

Zur Nachhaltigkeit (Frage von Fredy Dinkel): Es gibt ein gewisses Dilemma bezüglich dieser Thematik. Die FINMA und der Bundesgesetzgeber verlangen Nachhaltigkeitskriterien, die erfüllt sein müssen. Damit wird der Druck auf die Kantonalbank immer grösser, sich dieser anzunehmen. Das Ganze wurde zudem mehrfach vom Landrat verlangt. Weiter ist davon auszugehen, dass die Kundschaft dies erwartet. Es geht aber auch hier darum, Investitionen anzubieten, die rentieren. Gleichzeitig ist darauf zu achten, welche Auswirkungen sie haben, auf Kunden, Zulieferer etc.

Zur von Hanspeter Weibel angesprochenen Kultur einer rein digitalen und einer klassischen Kantonalbank: Gewisse Mitarbeitende sind stärker im digitalen Bereich spezialisiert als im Banking. Gerade deshalb ist es gut, Mutter- und Tochtergesellschaft zu haben, um die Differenzen akzeptieren zu können, aber auch, dass bekannt ist, dass die Mutter eine öffentlich-rechtliche Anstalt ist, mit dem Kanton respektive der Bevölkerung des Baselbiets als Eigentümerin.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2071

14. Wie haben sich die Arbeitslosenzahlen bei den über 50-Jährigen in den letzten drei Jahren verändert?

2022/640; Protokoll: ps

Regula Steinemann (glp) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Regula Steinemann (glp) zeigt sich beeindruckt von der detaillierten Beantwortung. Im Nachhinein hat sie sich überlegt, wie es bei den über 60-Jährigen aussieht. In Basel-Stadt zumindest hat sich bei den über 50-Jährigen nicht allzu viel verändert, aber bei den über 60-Jährigen ist die Situation problematisch, vor allem bei der Wiedereingliederung. Diese fallen aus dem Arbeitsmarkt und rutschen in die Sozialhilfe ab. Deshalb überlegt sich die Rednerin, nochmals beim Statistischen Amt nachzufragen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2072

15. Gibt es Bussen der französischen Flugaufsichtsbehörde in Bezug auf den Nacht-Fluglärm rund um den Euro-Airport?

2023/35; Protokoll: ps

Werner Hotz (EVP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Werner Hotz (EVP) erklärt, es sei einiges erreicht worden. Die Barriere von 23 Uhr gilt für Starts. Es muss aber noch nachgeschärft werden. In der Interpellation steht in Ziffer 5 etwas über die fünf Bussen und dass diese zwischen EUR 6'000-12'000 lagen. Weshalb die Bussen ausgesprochen wurden, ist nicht klar. Auskünfte darüber sollten anonymisiert möglich sein. Es braucht mehr Transparenz, denn nur so kann man das Problem in den Griff bekommen – und nur so können die Bussen eine Präventionswirkung erzielen. Zu Ziffer 6: Künftig soll die Pistenzeit für die Starts gelten; dies macht Sinn. Auch die vorgängige Beurteilung durch die Aufsichtsbehörde ist sinnvoll und logisch. Der Stand heute ist: Es gibt immer noch einiges zu tun bezüglich der Starts nach 23 Uhr. Es handelt sich vor allem um Frachtflüge (DHL, Fedex etc.). Ist es unmöglich, dass diese Frachter eine Stunde oder eine halbe vorher beladen werden und deutlich vor 23 Uhr abheben? Die Baselbieter Verwaltungsräte sind an der Arbeit, haben jedoch noch einiges vor sich. Sie sollen sich weiterhin für die Baselbieter Bevölkerung einsetzen. Ein Dank gilt ihnen für ihr Engagement.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2074

16. Einführen eines Mammografie-Screening-Programmes im Kanton Basel-Landschaft

2022/543; Protokoll: pw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Motionärin **Pascale Meschberger** (SP) stellt fest, es handle sich hierbei um keinen parteipolitischen Vorstoss. Frauen aus vielen Parteien sind Co-Motionärinnen und es handelt sich um ein sehr wichtiges Anliegen. Im KSBL Liestal gibt es seit einiger Zeit einen neuen Chefarzt in der Onkologie. Einige Monate nach seinem Stellenantritt sagte er, er sei schockiert und betroffen, wie viele grosse Brustkrebstumore es im Baselbiet gebe. Der Arzt arbeitete vorher in Basel-Stadt. Kann es sein, dass trotz der gemeinsamen Gesundheitsregion solche Unterschiede bestehen? Von Brustkrebs sind leider alle direkt oder indirekt betroffen. Jede neunte Frau wird in ihrem Leben irgendwann einen Brustkrebs entwickeln. Das heisst, rund fünf der im Saal anwesenden Frauen werden irgendwann Brustkrebs haben. Brustkrebs betrifft aber nicht nur die anwesenden Frauen, sondern auch die Männer: Die Männer haben Ehefrauen, Töchter, Mütter und Schwestern und werden genauso betroffen sein von einer Erkrankung, vielleicht sogar noch stärker als die direkt betroffene Frau. Die Angehörigen leiden manchmal fast mehr. 50 % der Frauen, die Brustkrebs entwickeln, sind unter 64 Jahre alt und somit im erwerbsfähigen Alter. Deshalb sollte die Gesellschaft ein Interesse haben, diese Frauen so gut zu behandeln wie möglich. Es geht um die Frauen, ihre Familien, aber auch um die Finanzen und die Volkswirtschaft. Es sollte ein Interesse daran bestehen, dass die Frauen erst gar nicht in die Lage kommen, dass sie lange ausfallen, lange leiden müssen und dadurch hohe Kosten verursachen. Es gibt verschiedene Vorsorgeprogramme, letzthin wurde das Darmkrebsvorsorgeprogramm gestartet. Dieses ist unbestrittenermassen sehr gut. Das Mammografie-Screening-Programm hat in den letzten Jahren enorme Fortschritte gemacht und es gibt unterdessen sehr viele Daten, die den Nutzen des Programms zeigen. Ein solches Programm ist in der medizinischen Welt nicht mehr umstritten – natürlich gibt es wie bei allen medizinischen Problemen unterschiedliche Meinungen, aber die Mehrheit weiss, was das Programm bringt. Ein solches Programm muss verschiedene Anforderungen erfüllen. Es muss eine behandelbare Krankheit frühzeitig entdecken, günstig, zeitsparend und keine grosse Belastung sein. All diese Kriterien werden vom Mammografie-Screening-Programm erfüllt und zwar so gut, dass beispielsweise Basel-Stadt das Programm bereits zum zweiten Mal verlängert hat. Etwa 15 Kantone haben das Programm bereits. Von den umliegenden Kantonen ist nur Aargau noch nicht ganz so weit, aber auch dort wird derzeit die Einführung vorbereitet. Angesichts der gemeinsamen Gesundheitsregion kann es nicht sein, dass Basel-Landschaft hier hinterher hinkt. In Basel-Stadt wurde in einer Beobachtungsstudie Zahlen von 2011–2013 mit Zahlen von 2018–2020 – also nach Einführung des Programms – verglichen. Seit Jahrzehnten gibt es ein Schweizerisches Krebsregister. In der Studie wurde geschaut, in welchem Tumorstadium die Diagnosestellung erfolgte. Die Ergebnisse sind eindrücklich: Im Zeitraum 2011–2013 lagen fortgeschrittene Tumore (ab Stadium 2) in 43 % der Fälle vor, im Zeitraum 2018–2020 nur noch in 24 % der Fälle. Das heisst, viele Fälle wurden früher entdeckt. Werden internationale Schätzungen auf die Schweiz angewendet, kann davon ausgegangen werden, dass mit dem Programm jährlich 200 bis 300 Menschenleben gerettet werden können. Möchte man das Ganze auf das Finanzielle herunterbrechen, dann geht Pascale Meschberger davon aus, dass sich der finanzielle Aufwand schon lohnt, wenn jährlich bei zwei bis drei Frauen die Diagnose frühzeitig erfolgt – und es werden mehr als das sein. Die Vorsorgeprogramme sind extrem gut ausgebaut und die Standards, die erfüllt werden müssen, sind derart hoch, dass die Qualität mit der Einführung eines Programms steigen wird. Die Beurteilung wird besser sein als bei einer normalen Mammografie. Jede Frau wird zudem sehr gut über die Untersuchung aufgeklärt und es besteht eine Freiwilligkeit. Pascale Meschberger möchte vorderhand an der Motion festhalten. Ein solches Vorsorgeprogramm ist man den Frauen und der gesamten Gesellschaft schuldig. Solche Unterschiede bei der Vorsorge sollte es in der Schweiz oder in Europa nicht geben. Ärztinnen und Ärzte aus dem Ausland, die hier arbeiten, sind immer wieder überrascht, wenn nicht gar schockiert über den Stand der Prävention in der Schweiz. Ein Postulat erscheint nicht sinnvoll, weil es eine Prüfung nicht mehr braucht. Es ist nachgewiesen, dass ein solches Programm etwas bringt. Weil es der Rednerin aber um die Sache geht, behält sie sich vor, am Ende der Debatte darüber zu entscheiden, ob sie auch dann noch an der Motion festhält.

Christina Jeanneret-Gris (FDP) sagt, das Thema sei selbstverständlich wichtig. Übrigens können auch Männer davon betroffen sind. Diese haben noch schlechtere Prognosen. Christina Jeanneret-Gris muss etwas ausholen und vielleicht wird sie manche etwas mit ihrer Vita

langeweilen. Zu Beginn ihrer Karriere hat sie Radio-Onkologie und Gynäkologie gemacht und behandelte viele Patientinnen mit Brusttumoren. Aber was viel wichtiger ist: Sie ist ein Opfer eines falschpositiven Mammografie-Screenings, was sehr viele Kosten verursacht hat. Seither hat sie begonnen, sich mit der Literatur zu befassen. Es ist nicht so, dass dieses Screening so unbestritten ist. Es gibt Leute, die eine andere Meinung haben. Eine Studie, die im «Lancet» publiziert wurde, zeigt, dass immerhin 83 Patientinnen untersucht werden müssen, um einen positiven Befund zu erhalten – die sogenannte «number needed to diagnose». Für die Effizienz müsste diese Zahl auf fünf heruntergeschraubt werden. Es verhält sich nicht gleich wie beim Kolonkarzinom, wo eine Darmspiegelung durchgeführt wird und während der Diagnostik direkt eine Therapie gemacht wird. Beim Mammografie-Screening entsteht Strahlenbelastung und es besteht die Gefahr falschpositiver Resultate. Die Datenlage ist beim Screening nicht so gut, wie im Vorstoss dargestellt. Christina Jeanneret-Gris ist überdies die Freiwilligkeit aufgefallen, damit kommt man nur auf 37 % der Frauen. Es ist fraglich, ob dies wirklich effizient ist. Gemäss Motion sollen 50-Jährige und ältere Frauen zum Screening. Gemäss den neusten Guidelines sollte ab 40 ein Screening gemacht werden. Weshalb? Unter 50-Jährige haben öfters eine schlechtere Prognose, eine schlechtere Histologie und sind nicht hormonrezeptorpositiv und – was ganz schwierig ist – diese Tumore werden im Mammografie-Screening nicht erfasst. Hier bräuchte es eine Kernspintomografie. Aus alten Studien ist zudem bekannt, dass die Klinik etwas vom Wichtigsten ist. Je länger eine Mamma palpirt wird, desto eher wird ein Knoten entdeckt, was ein gezieltes Vorgehen erlaubt. Christiane Jeanneret-Gris ist nicht gegen ein Screening, aber sie ist dafür, im Rahmen eines Postulats die Punkte Freiwilligkeit, die Altersgrenze und die Option einer Kernspintomografie zu prüfen.

Die FDP-Fraktion ist für die Umwandlung in ein Postulat: Zuerst Prüfen und Berichten und danach erst Durchführen.

Jacqueline Wunderer (SVP) hat zwei sehr interessante Voten von zwei Fachfrauen gehört. Selber kann sie sich noch gut an die Diskussionen zu diesem wichtigen Thema im 2014 erinnern. Weshalb wurde die Vorlage damals abgelehnt? Selbst in der SP war dazumal das Screening zur Früherkennung von Brustkrebs umstritten. Dazumal war die Rede von den falschpositiven Diagnosen, die rund 10 % betrafen. Das heisst, von 100 Frauen waren 10 Frauen von einem falschen Befund betroffen. Das war natürlich für diese Frauen fatal. Heute ist man aber zehn Jahre weiter, weshalb die SVP-Fraktion die Überweisung als Postulat unterstützt und somit dem Antrag des Regierungsrats folgt.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) dankt für den Vorstoss. Die Grüne/EVP-Fraktion unterstützt den Vorstoss grossmehrheitlich als Motion, vier nur als Postulat. Allen Frauen, die das wünschen, soll ein finanziell niederschwelliger Zugang zu Brustscreenings ermöglicht werden. Einige Fraktionsmitglieder haben jedoch immer noch Fragezeichen betreffend Strahlung, andere sagen, es sei ganz wichtig, dass jede Frau auf ihren eigenen Körper hört und sich nicht einfach nur auf regelmässige Screenings verlässt. Die Freiwilligkeit soll gegeben sein. Ebenfalls ein grosses Anliegen ist, dass auch alternative Untersuchungsmethoden zugelassen werden für Frauen, bei denen aus medizinischen Gründen ein solches Screening überhaupt nicht zielführend wäre. Dies könnte ein Ultraschall sein oder weitere Methoden, welche die Nicht-Fachleute noch gar nicht kennen.

Anita Biedert (SVP) hat einen schweren Stand gegenüber Prof. Jeanneret, aber sie ist bereit und steigt als Nichtfachfrau in die Hosen. Im Gegensatz zu ihrer Fraktion unterstützt sie die Überweisung als Motion voll und ganz. Anita Biedert ist aus Überzeugung Mitglied des Petitionskomitees zum selbigen Thema und hat sich vertieft mit der Thematik auseinandergesetzt; dies auch im Austausch mit Fachleuten. Basel-Landschaft gehört zu den zehn letzten Kantonen, in denen die Früherkennung ausserhalb eines Programms stattfindet. Im Aargau und in Appenzell Ausserrhoden befindet sich ein solches Programm in Planung. In allen Nordwestschweizer Kantonen ist das Programm vorhanden, was bei den Gynäkologinnen und Gynäkologen im Baselbiet zu unangenehmen Diskussionen führt, wenn sie Patientinnen aus Basel-Stadt behandeln, wo das Programm bereits Fuss gefasst hat.

Was spricht für ein solches Programm, das durch den Kanton finanziert werden soll? Bei Frauen

unter 70 Jahren ist Brustkrebs die häufigste Krebserkrankung und jede achte oder neunte Frau erhält in ihrem Leben die Diagnose Brustkrebs. In 80 % der Fälle sind Frauen über 50 davon betroffen, deshalb erfasst das Programm auch Frauen über 50. Von 1'000 Mammografien erhalten 950 Frauen ein unauffälliges Ergebnis, 50 ein auffälliges. Diese 50 Frauen werden weiter abgeklärt, 40 haben keinen Brustkrebs, 10 haben einen. Brustkrebs ist die häufigste Todesursache bei den Frauen. Ein Brustscreening zum frühen Erfassen der Risikofälle trägt dazu bei, dass eine sanftere Behandlung möglich ist, die Brust erhalten werden kann, die Frau weniger psychisch belastet ist, sie früher wieder in den Arbeitsprozess zurückkehren kann sowie der Familie mit den gewohnten Kräften zur Verfügung steht und das Ganze kostengünstiger ausfällt, als wenn man die Krankheit erst später erkennt. Je später der Krebs erkannt wird, desto aufwändiger und teurer sind die entsprechenden Therapien. Eine kontinuierliche Überprüfung von Technik und Fachkompetenz garantiert eine hohe Qualität. Zudem unterliegen die Programme strengen Qualitätskriterien. Kurz zur Mammografie: Es wird eine Röntgenaufnahme der Brust gemacht. Die Tumore können, lange bevor sie erstastbar sind, erkannt werden. Selbst Tumore mit einem Durchmesser von einem Zentimeter können entdeckt werden. Die Strahlenbelastung ist mit der heutigen Technik vernachlässigbar. Die Strahlenbelastung ist um einiges grösser, wenn man an einem sonnigen Tag Ski fährt. Die Mammografiebilder werden dann stets von zwei Fachpersonen unabhängig voneinander beurteilt (Gynäkologinnen und Gynäkologen). Zum Alter: Unterschiedliche Fachleute haben Anita Biedert gesagt, die Altersgrenze von 50 Jahren sei gut begründet. Unter 50 Jahren ist eine Mammografie aufgrund des dichteren Brustdrüsengewebes weniger aussagekräftig. Auch gutartige Befunde können identifiziert werden, was wichtig erscheint für spätere Untersuchungen und Befunde. Vergleiche können gezogen und Veränderungen festgestellt werden. Die Argumente betreffend Verunsicherung, falschpositiven Resultaten etc. greifen aus Sicht von Anita Biedert nicht. Es ist viel gravierender – die körperliche und psychische Belastung –, wenn Fälle nicht oder viel zu spät erkannt werden, als wenn es vernachlässigbar wenige falschpositive Resultate gibt. Anita Biedert begrüsst zudem die Freiwilligkeit. Es handelt sich um nichts, das durch den Staat aufgezwungen wird, sondern die Frauen können selber entscheiden. Zu den Finanzen: Das Geld sollte hier keine Rolle spielen. Es sollte keine Diskussion sein, dass bei den Frauen keine Kosten anfallen, weder Franchise noch Selbstbehalt. Die Kosten für ein Screening betragen zwischen CHF 170.– und CHF 250.–, wobei die Kosten innerhalb des Programms tiefer ausfallen. Es gibt durchaus Frauen, die selber das Geld nicht zur Verfügung haben. Die Kosten sollten deshalb kein Thema sein. Letztlich werden die Kosten durch die immer stärker steigenden Gesundheitskosten ohnehin von allen mitgetragen. Heute zahlen gewisse Versicherungen die Untersuchungen, einige nur alle drei Jahre und gewisse nur, wenn von einem Arzt verschrieben. Deshalb ist es nicht zuverlässig gewährleistet, dass Frauen von sich aus zur Untersuchung gehen werden. Auch Männer können Brustkrebs haben, aber das Risiko ist weit tiefer. Es soll kein Unterschied zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt gemacht werden. Die Baselbieterinnen sollten ebenfalls Zugang zum Programm haben. Es ist schade, dass keine Gynäkologin oder kein Gynäkologe hier ist, die oder der berichten könnte, dass innerhalb von zwei Sekunden das Leben nicht nur einer Frau, sondern einer ganzen Familie auf den Kopf gestellt werden kann, wenn Brustkrebs diagnostiziert wird. Die lebenswichtige Untersuchung müsste eigentlich von allen unterstützt werden. Anita Biedert bittet um Zustimmung.

Marc Scherrer (Die Mitte) dankt den Vorrednerinnen für die spannende und fundierte Diskussion. Persönlich kann er fachlich nicht mitreden, weshalb er sich auf eine politische Beurteilung des Vorstosses beschränkt. Die Mitte/glp-Fraktion sieht die Wichtigkeit des Themas und ist auch nicht grundsätzlich gegen eine Motion. Aber gerade weil das Thema heute nicht fachlich beurteilt werden kann, sollte es in die Gesundheitskommission mitgenommen werden. Die Stellungnahme des Regierungsrats ist für eine Meinungsbildung zu dünn. Umso wichtiger ist es, die fachliche Diskussion in der Kommission zu führen. Die vertiefte Auseinandersetzung ist man der Thematik schuldig. Aus politischen Gründen wird das Vorgehen über ein Postulat als besser erachtet, einzelne Fraktionsmitglieder werden aber auch eine Motion unterstützen.

Christina Wicker-Hägeli (glp) sagt, parallel zur Motion von Pascale Meschberger habe ein breit abgestütztes Petitionskomitee unter der Federführung von Regula Meschberger innerhalb kürzes-

ter Zeit über 1'000 Unterschriften gesammelt. Dies zeigt, dass im Kanton Basel-Landschaft ein Bedürfnis für ein solches Brustscreening-Programm besteht. Ein Mammografie-Screening ist freiwillig, was wichtig ist. Frauen von über 50 Jahren sollen alle zwei Jahre eine Einladung erhalten und werden so daran erinnert, dass die Krebsvorsorge wichtig ist. Anfangs März hat das gfs.bern eine Umfrage publiziert, die sich dem Thema Krebsvorsorge Schweiz angenommen hat. Die Krebsvorsorge in der Schweiz wird durch die Befragten als sehr gut bewertet. Für die allermeisten ist die Prävention von Krebs von grosser Bedeutung. Für 78 % ist die Früherkennung von Krebs wichtig. 46 % der Krebsbetroffenen geben an, dass sie froh gewesen wären, wenn die Krebserkrankung früher entdeckt worden wäre. Eine Krebserkrankung zieht nicht nur körperliches und psychisches Leiden mit sich, sondern hat auch berufliche und finanzielle Konsequenzen. Alle Landrätinnen und Landräte kennen von Krebs betroffene Menschen in ihrem Umfeld. Krebs ist eine der grössten Herausforderungen im Gesundheitssystem und wird es auch bleiben. Mit der Unterstützung der Motion kann geholfen werden, dass die Krebsvorsorge wieder mehr ins Bewusstsein der Bevölkerung rückt.

Urs Roth (SP) hatte sich vor etwa 25 Jahren als damaliges Mitglied der Geschäftsleitung des Gesundheitsdepartements des Kantons Basel-Stadt zum ersten Mal mit dem Thema auseinandergesetzt. Das Thema wurde in Projektgruppen diskutiert mit hochkarätigen Hochschulprofessorinnen und -professoren, mit Personen der Krebsliga Schweiz und Gesundheitsökonominnen. Deshalb weiss er auch, dass es zur Thematik damals wirklich eine Kontroverse gab. Es gab Lancet-Berichte, die er auch alle gelesen hat. Mittlerweile sind aber 25 Jahre vergangene und 15 Kantone haben ein solches Programm eingeführt. Viele Kolleginnen und Kollegen im Kantonsspital haben vielleicht die gleiche Haltung wie Christina Jeanneret, aber eine positive Grundhaltung zum Mammografie-Screening. Die einzige noch offene Frage ist, ob der Vorstoss als Postulat oder als Motion überwiesen werden soll. Urs Roth sieht es aber nicht so eng. Auch bei einer Motion können in der Feinabstimmung und bei der definitiven Ausgestaltung die zu Recht in den Raum gestellten Fragen gewürdigt werden. Es geht deshalb um die Grundsatzfrage: Will der Landrat ein Screening-Programm oder nicht? Alle Fachleute, die Urs Roth konsultiert hat, und auch Christina Jeanneret – zumindest hat er sie so verstanden – sind keine Gegnerinnen oder Gegner eines solchen Programms.

Rahel Bänziger (Grüne) war 2014, als zum ersten Mal über das Mammografie-Screening diskutiert wurde, eine Gegnerin. Es gab verschiedene wissenschaftliche Punkte, die sie damals überhaupt nicht überzeugten: viele falschpositive und falschnegative Diagnosen, Übertherapien und Strahlbelastung. Dies hat sich geändert. Neuste wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass die Strahlenbelastung viel kleiner geworden ist, die falschen Ergebnisse weniger geworden sind und dass auch Frauen nach einem allfälligen positiven Befund relativ schnell eine Ultraschalluntersuchung machen können, um Klarheit zu erhalten. Die Zeit zwischen dem ersten Befund und der definitiven Diagnose ist viel kürzer geworden. Die psychische Belastung für die Frauen ist somit viel kleiner geworden. Es darf zudem nicht vergessen werden, dass es nicht nur um die Todesfälle, sondern auch um die Behandlungen geht; letztere sind belastend und verursachen Kosten. Rahel Bänziger unterstützt heute die Screenings voll und ganz und ist für die Überweisung des Vorstosses als Motion. Die Details des Screenings – wer, wann, wie, was – wird bei der Einführung nochmals genau angeschaut. Darüber muss sich auch nicht der Landrat den Kopf zerbrechen, sondern dafür gibt es die Fachleute in der Gesundheitsdirektion. Im Gesundheitswesen wird immer wieder über die hohen Kosten und die Kostenexplosionen gestöhnt. Hier bestünde die Möglichkeit, mit Prävention in die Kosten einzugreifen. Aus den genannten Gründen ist Rahel Bänziger von einer Gegnerin des Screenings zu einer Befürworterin geworden. Die Wissenschaft hat einige neue Daten gebracht, die sie überzeugt haben.

Sven Inäbnit (FDP) schickt voraus, dass er sich nicht zu den medizinischen Aspekten äussern möchte. Neun Jahre sind seit der letzten Beurteilung des Programms vergangen, was in der wissenschaftlichen Welt eine lange Zeit ist. Das ist unbestritten. Sven Inäbnit nimmt überhaupt nicht wahr, dass irgendjemand dagegen ist, das Thema nochmals anzuschauen. Wahrscheinlich besteht ein grosser Konsens, dass letztlich eine positive Bilanz zu ziehen ist. Bei einer Motion wird

der Regierungsrat aber eine Vorlage unterbreiten, wo eigentlich alles schon in Stein gemeisselt ist. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die VGK nicht in erster Linie eine Gesundheitsdiskussion führen müsste, sondern schaut, wie das Programm eingebettet ist. Bei einer Motion haben Kommission und Landrat viel weniger Handlungsspielraum. Es kann sein, dass es Punkte gibt, die zu grösseren Diskussionen Anlass geben. Sven Inäbnit ist für ein Postulat. So kann bereits in Aussicht gestellt werden, wie die Umsetzung erfolgen könnte. Mit dem Postulat können die medizinischen, noch etwas kontroversen Punkte beleuchtet werden. Am Ende kann, falls sinnvoll, das Programm mit einem guten Konsens in die Wege geleitet werden. Ein Postulat ist kein Signal, dass am Programm gezweifelt wird, sondern es ist einfach das bessere Instrument für die politische Umsetzung als eine Motion, bei der gewisse Punkte wieder zu Opposition oder Gezänke führen könnten. Mit einem Postulat können alle abgeholt werden.

Peter Brodbeck (SVP) stellt fest, es handle sich um ein klassisches Beispiel von Motion versus Postulat. Die SVP hat an ihrer heutigen Fraktionssitzung dieses Thema zufälligerweise diskutiert und hat festgestellt, dass eigentlich zu viele Motionen in Postulate umgewandelt werden, vor allem, weil der Regierungsrat oftmals nur bereit ist, einen Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Hier liegt ein Beispiel vor, bei dem eigentlich alles klar ist. Es geht darum, dass der Landrat ein Mammografie-Screening einführen möchte – so hat Peter Brodbeck zumindest die bisherigen Voten verstanden. Nun wird aber mit Nebelaktionen erzählt, dass mit der Vorlage irgendetwas kommen könnte, was bereits in Stein gemeisselt ist und man müsste doch vorher noch irgendetwas abklären. Selbstverständlich hat der Regierungsrat bei einer Motion den Auftrag, den aktuellsten wissenschaftlichen Stand anzuschauen und zu überlegen, wie das Screening-Programm aufgebaut werden soll und was alles enthalten sein soll. Das ist selbstverständlich und in Stein gemeisselt ist eben noch nichts. Die Vorlage wird zuerst von der vorberatenden Kommission beraten, wo darüber debattiert wird und einzelne Punkte geändert oder aufgenommen werden können. Anschliessend kann der Landrat nochmals darüber debattieren. Es ist ein klassisches Beispiel für eine Motion. Es wird etwas gefordert, das alle im Grundsatz gut finden. Für die Umsetzung braucht es noch zusätzliche Überlegungen, aber dies ist alles möglich im Rahmen einer Motion. Mit einem Postulat dauert es wieder zwei Jahre, bis ein Bericht vorliegt. Wie gehört, haben schon 15 Kantone ein solches Programm eingeführt und weitere sind dabei. Ergo ist bekannt, dass es wahrscheinlich auch im Kanton Basel-Landschaft sinnvoll ist. Im Rahmen eines Postulats nochmals zu prüfen und berichten ergibt wirklich überhaupt keinen Sinn. *[zustimmendes Klopfen]*

Anita Biedert (SVP) wird sich kurz halten. Zuerst ein Bravo an Peter Brodbeck und sie wiederholt auch gerne, was Rahel Bänziger gesagt hat: Die Überweisung als Motion ist ein Bekenntnis zum Brustscreening und es geht noch nicht um Details. Der Handlungsspielraum ist auch bei einer Motion gegeben und er ist gross. Abschliessend erinnert sie gerne an die Motion ihres geschätzten Fraktionskollegen Peter Riebli, die «Motion Riebli». Der Vorstoss wurde als Motion überwiesen, anschliessend wurde er aber stark angepasst. Das ist durchaus möglich. Anita Biedert bittet darum, mutig zu sein und den grünen Knopf für die Motion zu drücken.

Katrin Joos Reimer (Grüne) findet es fast schon peinlich, dass etwas nochmals geprüft und darüber berichtet werden soll, was in der Mehrheit der Kantone bereits Standard ist. Sind die Baselbieter Frauen anders gebaut? Ist das Krankenkassensystem ein anderes? Es ist peinlich und ein Postulat würde den Prozess für etwas verlangsamen, das schon lange überfällig ist. Der Anschluss an das Gesundheitssystem soll nicht verloren werden, auch nicht für weibliche Personen, die schliesslich auch Steuern und Krankenkassenprämien bezahlen. Dafür sind die Frauen gut und recht, für die Familienarbeit sowieso, aber dort, wo Frauen spezifische Probleme haben und spezifische Kosten verursachen, werden sie zwar zur Kasse gebeten, aber nicht geschützt. Es gibt nichts mehr zu prüfen und zu berichten. Basel-Landschaft befindet sich in keiner Vorreiterrolle und leistet keine Pionierarbeit mehr.

Rahel Bänziger (Grüne) zitiert aus der Begründung des Regierungsrats, weshalb er den Vorstoss nur als Postulat entgegennehmen möchte: «[...] auf Basis neuester Erkenntnisse über Vor- und Nachteile der allfälligen Einführung eines Mammografie-Screening-Programmes im Kanton Basel-

Landschaft zu prüfen und dem Landrat zu berichten.» Rahel Bänziger denkt, die neusten Erkenntnisse liegen schon vor und diese haben sogar sie selber als sehr kritische Wissenschaftlerin und Landrätin überzeugt. Der Nutzen des Programms ist klar. Zu Sven Inäbnit: Auch eine Motion wird in der VGK beraten, weil das Programm eine Kostenfolge hat. Das heisst, das Geschäft muss zwingend in die Kommission kommen. Dort besteht dann die Chance, darüber zu diskutieren – unabhängig dessen, ob es sich um ein Postulat oder um eine Motion handelt. In diesem Fall ist eine Motion ein stärkeres Zeichen für die Frauen als ein Postulat.

Pascale Meschberger (SP) dankt für die Voten von Anita Biedert und Rahel Bänziger, die auch medizinisch sehr gehaltvoll und korrekt waren. Eigentlich wollte sie nicht pokern, aber dennoch möchte sie nun an der Motion festhalten. Die Motion lässt eine Gestaltung seitens Regierungsrat zu und zwar mehr als die Petition. Die Daten liegen auf dem Tisch. Pascale Meschberger bittet um Unterstützung der Motion. Es geht darum, dass die Baselbieter Frauen gleichbehandelt werden wie die Frauen in den umliegenden Kantonen. Es geht effektiv ums «Lebige».

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) hat niemanden gehört, der grundsätzlich das Vorhaben in Frage stellen würde. Die Debatte im 2014 war eine der differenziertesten Debatten, die damals überhaupt je in diesem Saal geführt wurden. Es ging vor allem um die falschpositiven und falschnegativen Befunde. Dass die seinerzeitige Saula nun zur Paula wurde, spricht dafür, dass eine gewisse Evidenz vorhanden ist.

Ein Postulat fordert gemäss Landratsgesetz den Regierungsrat dazu auf, etwas in seinem Handlungsspielraum zu machen und zwar innerhalb eines Jahres nach der Überweisung. Eine Motion hat eine Frist von zwei Jahren. Im Prinzip kann der Landrat nun zwischen einem oder zwei Jahren wählen. Es handelt sich um einen weitverbreiteten Irrtum, dass eine Motion, nur weil sie so heisst, etwas anderes bewirkt als ein Postulat, dass den Regierungsrat sowieso dazu auffordert, etwas in seinem Handlungsspielraum zu unternehmen. Der Regierungsrat wird sich hüten etwas gegen eine grosse Mehrheit des Landrats zu machen. Keines der Voten wurde so interpretiert, dass das Vorhaben beispielsweise aus finanziellen Gründen grundsätzlich abgelehnt würde. Die Prävention soll verbessert werden, jedoch im Rahmen der Evidenz. Dass alle anderen Kantone ein Programm durchführen, reicht als Begründung nicht. Aber es besteht Evidenz.

Yves Krebs (glp) wurde durch Pascale Meschberger ermutigt, die gesagt hatte, Brustkrebs gehe auch Männer etwas an. Es ist wieder mal eine typische Landratsdiskussion. Auf der ganzen Welt gibt es etwa 700'000 Studien über die Mammografie und in 15 Kantonen ist das Programm schon eingeführt. Aber im Baselbiet soll wieder ein «Sonderzügli» gefahren werden: Es soll nochmals geprüft, nochmals abgewogen werden. Es werden die Strahlenbelastungen der Mammografie gefürchtet, aber über die Strahlenbelastung der Krebstherapie und über den Medikamentencocktail wird nicht gesprochen. Gewisse finden es nicht liberal, wenn die Frauen nun in die Mammografie müssen oder dürfen und alle sollen es selber entscheiden. Aber es ist scheinbar liberal, wenn ein Fall, der eigentlich schon früher präventiv behandelt werden konnte, Kosten zu Lasten des Gesundheitswesens verursacht.

Yves Krebs hält sich kurz: Alle Frauen ab 40 per Marschbefehl in die Mammografie! *[Heiterkeit]*

Christina Jeanneret-Gris (FDP) hat indirekt den Vorwurf gehört, sie sei etwas von gestern und wissenschaftlich nicht mehr ganz auf der Höhe. Sie streitet dies ab und kann einfach die Motion, so wie sie vorliegt, nicht befürworten. Yves Krebs sagt, alle Frauen ab 40. Dann hat er aber den Vorstoss nicht gelesen. Dort steht nämlich ab 50. Das Problem sind aber die Jüngeren und die können eben mit der Mammografie nicht erfasst werden, das heisst es gibt einerseits die Strahlenbelastung und andererseits die falschnegativen Befunde. Das Ganze muss anders aufgegleist werden. Es wurde gesagt, im Baselbiet sei man hinterwäldlerisch. Es gibt eine Studie, in der Kantone mit Screening und Kantone ohne verglichen wurden und die Zahlen waren kaum anders – nur eine Patientin konnte mehr erfasst werden. Solange das Programm freiwillig ist, können diejenigen, die wirklich positiv sind, nicht erfasst werden. Die Rednerin bittet um Unterstützung des Postulats. Erstens ist so der Service schneller und zweitens besser, weil die ganzen wissenschaftlichen Aspekte miteinbezogen werden können.

Marc Scherrer (Die Mitte) fragt den Regierungsrat nach den inhaltlichen Gründen, weshalb er ein Postulat bevorzugt. Aus Sicht des Redners besteht vom politischen Prozess her ein klarer Unterschied zwischen Postulat und Motion. Bei einer Motion geht es verbindlich darum, zum Beispiel ein Gesetz auszuarbeiten. Bei einem Postulat wird erst darüber diskutiert, ob es ein Gesetz braucht. Entweder wird der Vorstoss dann abgeschrieben oder nicht. Marc Scherrer kann das Votum von Yves Krebs punktuell nachvollziehen, vor ein paar Stunden hatte es aber noch anders geklungen. Nun einfach die Meinung zu ändern, weil man irgendwelche Argumente aufgeschnappt hat, ist nicht der richtige Weg. Es sollte abgewogen und das Thema im Fachgremium – der VGK – sauber angeschaut und anschliessend dem Regierungsrat allenfalls ein weiterer Auftrag erteilt werden. Der politische Prozess sollte möglichst eingehalten werden.

Sandra Strüby-Schaub (SP) hat das Votum von Regierungsrat Weber dahingehend erstaunt, dass eine Motion scheinbar nicht so schnell umgesetzt werden kann wie ein Postulat. Es spricht nichts dagegen, auch eine Motion schneller umzusetzen. Dies ist kein Kriterium. Eine Motion ist hier sehr angebracht. Viele Bestandteile des Vorstosses, wie etwa die Freiwilligkeit, sind klar. Auch die finanziellen Auswirkungen, wie mehrfach gehört, sind positiv. Es geht aber vor allem darum, dass viel Leid bei den Betroffenen und ihren Angehörigen verhindert werden kann. Auch volkswirtschaftlich gesehen, spricht nichts gegen den Vorstoss. Die Anpassung an die umliegenden Kantone ist ebenfalls ein starkes Argument. Es ist extrem befremdlich, dass nur der Kanton Basel-Landschaft nicht Teil des Programms ist. Bei der Umsetzung des Programms kann man sich sicher auch an den anderen Kantonen orientieren. Weshalb sind es «nur» 34 % der Frauen, die zum Screening gehen? Ein grosser Teil ist sicherlich darin begründet, dass die Kosten heute selber getragen werden müssen. Dies könnte mit der Motion geändert werden.

Laura Grazioli (Grüne) hat inhaltlich keine Ergänzungen; es seien schon viele gute Argumente vorgetragen worden. Sie würde es sehr begrüssen, wenn der Vorstoss als Motion überwiesen würde, und sie spürt insgesamt eine grosse Einigkeit. Es sind sich fast alle einig, dass Handlungsbedarf besteht und es wird eigentlich nur noch übers Prozessuale diskutiert. Betreffend Fristen: Die Grüne/EVP-Fraktion hat grosses Vertrauen, dass auch die Ausarbeitung einer Motionsvorlage innerhalb eines Jahres möglich ist.

Zu den Details des Vorstosses: Es liegt in der Freiheit des Regierungsrats, in der Vorlage auf die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse einzugehen. Der Regierungsrat kann die Motion so umsetzen, wie er es als sinnvoll erachtet. Die Details sind alle ein Stück weit verhandelbar. Natürlich kommt das Geschäft zudem in die VGK, egal ob der Vorstoss nun als Postulat oder Motion überwiesen wird.

Hanspeter Weibel (SVP) äussert sich nur zum Prozessualen. Die Diskussion Postulat versus Motion wurde auf seinen Anstoss hin bereits am Vormittag in der Fraktion geführt. Regierungsrat Thomas Weber hat vorhin richtigerweise darauf hingewiesen, es gebe ein so genanntes Handlungspostulat. In der Regel artet ein solches aber in Nicht-Handlungen aus. Hanspeter Weibel würde sich grundsätzlich, unabhängig von diesem Vorstoss, wirklich wünschen, dass sich die Landratsmitglieder verstärkt mit der Frage auseinandersetzen, ob es sich um ein Postulat oder eine Motion handelt. Vorhin wurde die Motion Riebli genannt und sofort sagte jemand, es sei ein ganz schlechtes Beispiel. Dem ist so. Der Vorstoss wurde damals mit einem klaren Motionstext überwiesen und der Regierungsrat hat nachher eine Vorlage ausgearbeitet, die in die Vernehmlassung ging, danach fand die Kommissionsberatung statt und anschliessend kam die Vorlage in den Landrat. Peter Riebli war der erste der sagt, dass die Vorlage nicht mehr dem entspreche, was er eigentlich eingereicht hatte. Trotzdem lief der Prozess so ab. Der Landrat sollte grundsätzlich konsequenter sein bei als Motion eingereichten Vorstössen, die der Regierungsrat aber nur als Postulat entgegennehmen möchte. Auch wenn es am Schluss nicht so herauskommen wird, wie es eingereicht wurde. Regierungsrat Thomas Weber hat auf die gesetzlichen Fristen hingewiesen: Postulat ein Jahr, Motion zwei Jahre. Hanspeter Weibel würde empfehlen, auf Postulate zu verzichten und eine Interpellation einzureichen. Diese ist viel schneller beantwortet. Die Frist von zwei Jahren bei Motionen ist keine verpflichtende Frist in dem Sinne, dass der Regierungsrat unbedingt zwei Jahre warten muss, bis er dem Landrat eine Vorlage unterbreitet. Der Redner hat sich nicht

zur Frage Mammografie-Screening Ja oder Nein geäußert, sondern hat lediglich die Gelegenheit genutzt um auf das Thema Motion und Postulat hinzuweisen. Er bittet darum, dass alle auch bei anderen Themen gleichermassen kritisch sind, wenn es um die Frage der Umwandlung in ein Postulat geht. Mit einem Postulat wird der Prozess insgesamt verlängert. Der vorliegende Vorstoss wurde in der Fraktion diskutiert und die SVP ist bereit, ihn als Postulat zu überweisen. Aber dieser Vorstoss und die Diskussion ums Prozessuale kann inskünftig als Beispiel dafür dienen, wenn es wieder mal um die Frage Motion oder Postulat geht. An Pascale Meschberger: Auch wenn der Vorstoss nun als Motion überwiesen wird, wird in der Beratung nicht mehr ganz alles vom ursprünglichen Vorstoss wiederzufinden sein, aber immerhin wird Mammografie-Screening in der Vorlage stehen. Hanspeter Weibel hofft, dass seine Ausführungen richtig verstanden wurden.

Peter Brodbeck (SVP) sagt, der Regierungsrat habe zurecht auf die Fristen hingewiesen und es wurde gesagt, man habe Vertrauen in den Regierungsrat, dass er dem Landrat schneller eine Vorlage unterbreite. Ab dem 1. Juli 2023 gibt es einen Wechsel beim Vorsteher der zuständigen Direktion. Was mit dem Antrag geschieht, muss dem neuen Direktionsvorsteher überlassen werden. Damit jetzt nicht einige sagen, sie würden aufgrund der Fristen ein Postulat vorziehen, rät Peter Brodbeck Pascale Meschberger, eine Verkürzung der Behandlungsfrist auf ein Jahr in ihren Antrag aufzunehmen. Damit wäre die Frist die gleiche wie bei einem Postulat.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) bestätigt, dass die Paragraphen 34 und 35 des Landratsgesetzes vorsehen, dass die Behandlungsfrist durch den Landrat verkürzt werden kann. Da er selber nur noch etwas mehr als 100 Tage im Amt ist, würde sein Nachfolger so einen etwas verbindlicheren Auftrag erhalten, den Vorstoss zügig zu bearbeiten.

Regierungsrat Thomas Weber möchte noch klarstellen, dass es nicht so ist, dass der Kanton – damit ist immer der Regierungsrat oder die Direktion gemeint – das Mammografie-Screening verschlafen hätte. Der Regierungsrat verpflichtet sich, den politischen Willen des Landrats umzusetzen. Der politische Wille war im 2014 relativ klar gegen ein Mammografie-Screening-Programm und der Regierungsrat hatte sich danach gerichtet. Deshalb ist die heutige Diskussion wichtig. Die Zeiten haben sich geändert und der politische Wille scheint gedreht zu haben. Der Vorstoss wird entsprechende Auswirkungen auf den Aufgaben- und Finanzplan haben, dessen muss man sich bewusst sein.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) ergänzt, ein Antrag auf Verkürzung der Behandlungsfrist einer Motion oder eines Postulats müsse bei der Einreichung im Wortlaut des Vorstosses bereits enthalten sein. Laut § 45 Abs. 6 Geschäftsordnung des Landrats kann dies nicht mehr nachträglich aufgenommen werden.

://: Mit 57:18 Stimmen bei 10 Enthaltungen wird die Motion überwiesen.

Nr. 2075

17. Einführung einer Selbstbehaltspauschale in Notfallstationen

2022/605; Protokoll: pw/gs

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen.

Urs Roth (SP) ist gegen eine Überweisung. Er entlehnt eine Aussage von Peter Riebli, welche dieser an der letzten Sitzung gemacht hat – er war entsetzt, dass der Regierungsrat einen Vorstoss entgegennehmen wollte und sagte: Gut gemeint ist oft das Gegenteil von gut. Urs Roth ist nicht entsetzt, aber sehr verwundert – ihm geht es hinsichtlich des Vorstosses von Anita Biedert ähnlich wie Peter Riebli in der letzten Landratssitzung. Der Vorstoss ist für Urs Roth aus zwei Gründen völlig unnötig: Bereits vor dem Einreichen des Vorstosses war klar, dass eine solche Pauschale bundesrechtswidrig ist. Dafür braucht man keine 35 Jahre an Erfahrung mit Tariffrecht,

wie sie Urs Roth mitbringt, sondern es handelt sich um Basics, dass hier KVG-pflichtige (Bundesgesetz über die Krankenversicherung) Leistungen im Raum stehen. Bei den KVG-pflichtigen Leistungen besteht Tarifschutz. Der Tarifschutzartikel im KVG besagt, dass man weder dem Versicherten noch dem Versicherer etwas ausserhalb der tariflich abgemachten Grundlagen in Rechnung stellen kann. Aus diesem Grund können auf Kantonsebene nicht irgendwelche Pauschalen oder Einzelleistungen eingeführt werden. Das Thema wird auf nationaler Ebene, nicht zum ersten Mal, diskutiert. Vor etwa 15 Jahren war Urs Roth in einer nationalen Kommission von H+, die sich genau damit auseinandergesetzt hat. Es handelte sich damals um einen Vorstoss von SVP-Nationalrat und Gesundheitspolitiker Toni Bortoluzzi, der das genau gleiche gefordert hatte. Neben dem formalen Aspekt hat der Vorstoss auch noch eine inhaltliche Komponente. Alle Notfallmediziner sagen, es solle mit dem administrativen Mehraufwand in den Notfallstationen aufgehört werden. Eine solche Pauschale ist ein Holzweg. Urs Roth möchte aber nicht negieren, dass es sich bei der Überfüllung der Notfallstationen um ein Grundproblem handelt, das angegangen werden muss. Er ist auch nicht gegen eine Diskussion beispielweise in der VGK. Wenn aber bereits beim Einreichen eines Vorstosses klar ist, dass das Anliegen bundesrechtswidrig ist, dann ist eine Überweisung schlicht unnötig.

Sven Inäbnit (FDP) sagt, es bestehe tatsächlich eine gewisse Sympathie für das Anliegen. Die Notfallstationen werden überrannt, teilweise mit Lappalien, wobei diese, wie Nachfragen gezeigt haben, keinen so hohen Anteil ausmachen, wie von vielen angenommen. Es gibt aber Lappalien, welche die Notfallstationen verstopfen. Das Einbauen einer Hürde ist eigentlich nicht unsympathisch und die FDP-Fraktion hält eine gewisse Triage für sinnvoll. Aber eine Triage auf diesem Level ist überhaupt nicht möglich; es gibt sogar auf Verfassungsstufe Einschränkungen. Eine solche Notfallpauschale wurde auf nationaler Ebene durch die zuständige Nationalratungskommission anhand der parlamentarischen Initiative Bäumle diskutiert. Das Resultat war glasklar: Sie ist rechtswidrig. Es gibt aber auch noch andere Punkte, die dagegen sprechen. Erstens die Administration: Die Spitäler haben bei der Nachfrage, ob sie für eine solche Pauschale sind, fast überbissen. Das Handling von Einkassieren, Buchführen, Dokumentieren und Zurückerstatten bei einem berechtigten Fall übersteigt massiv die Aufwendungen für den Notfall und ist letztendlich kontraproduktiv. Es läuft halt nicht so wie bei einem Drehkreuz, wo einfach eine 50-er Note reingesteckt werden kann. Es stellt sich zudem die Frage, wer die Verantwortung übernehmen würde, wenn ein Patient einfach heimgeschickt würde. Die Einstufung als Bagatelle ist bei der Triage nicht immer ganz einfach. Eine solche Pauschale würde ferner einfach die falschen Personen treffen, nämlich jene, die wirklich darauf angewiesen sind, dass sie auf einen Notfall können, wie bspw. chronisch kranke Personen. Was sind denn die Lösungen? Eine Lösung könnte sein, dass auf dem Notfall die Triage verstärkt und verbessert wird. Das Grundversorgungsnetz ist auch wesentlich, damit die Leute weniger auf den Notfall gehen, sondern in einer dezentralen Grundversorgungsstruktur abgefangen werden können. Ferner können die Krankenkassenmodelle Hausarztmodell oder Telemedizin einen stärkeren Beitrag leisten, wenn mehr Personen so versichert werden. Last but not least würde es helfen, die Gesundheitskompetenz der einzelnen Leute grundsätzlich zu erhöhen. Daran wird viel zu wenig gedacht.

Heute ist Sven Inäbnit leider nicht der gleichen Meinung wie Anita Biedert und die FDP-Fraktion ist gegen eine Überweisung. Er hofft die Postulantin versteht die Argumente.

Anita Biedert (SVP) dankt Sven Inäbnit für die bedauernden Worte. Immerhin ist aber zu sagen, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennimmt. Er war wohl etwas weniger schockiert als Urs Roth. Eine Lenkungsabgabe (darum geht es ja) wird zur Zeit wie gehört in der nationalrätlichen Kommission behandelt. Also ist Handlungsbedarf angezeigt. Der Bund erarbeitet jedenfalls eine schweizweite Lösung. Die eidgenössischen Räte haben einer Gebühr für Bagatellfälle in den Notaufnahmen der Spitäler zugestimmt und möchten diesbezüglich eine gesetzliche Grundlage. Die Gesundheitskommission des Nationalrats hat mit 15:8 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen, dass die Verwaltung zwei Umsetzungsvarianten ausarbeiten soll. Ein Notfall ist im KVG definiert. Wenn es ein echter Fall ist, entfallen die Kosten (man kann natürlich diskutieren, was «echt» ist). Es sollte eine Zuweisung der Personen durch eine Fachstelle geben, damit sie die Notfallstation aufsuchen können – sie würden nicht mit dem Selbstbehalt belastet, wenn eine Fachstelle oder ein

Arzt sie überweist. Fakt ist, dass die Spitäler und Leistungserbringer gemäss KVG verpflichtet sind, die Rechnung aufgrund der Tarife und Preise zu erstellen. Tarife und Preise müssen zwischen Versicherungen und Leistungserbringern geregelt werden. Trotzdem: Der Kantonsrat Zürich hat mit grosser Mehrheit eine Motion überwiesen; die Regierung ist nun verpflichtet, eine Gesetzesgrundlage zu erarbeiten – obwohl die Einführung einer Notfallgebühr Bundessache ist. Das hat die Rednerin inzwischen verstanden. Die Prüfung einer Notfallpauschale ist aber durchaus in der Zuständigkeit des Regierungsrats. Darum will er das Postulat wohl entgegennehmen. Folgende Punkte würden dafür sprechen: Das System ist überlastet – so sehr, dass sogar Sicherheitspersonal auf den Notfallstationen nötig ist. Es gibt gefährliche Wartezeiten für echte Notfälle. Die Kosten werden höher – man könnte eine Dämpfung der Kosten im Gesundheitswesen bewirken, denn eine Spitalkonsultation ist mindestens doppelt so teuer wie eine beim Hausarzt oder wenn man beim Apotheker nachfragt. Zudem ist ein Gang auf die Notfallstation gemäss Tarmed nicht generell notwendig oder dringlich und rechtfertigt nicht unbedingt eine Abrechnung dieser Leistung. Eine klare Kostenführung wäre ebenfalls eine positive Auswirkung. Der Regierungsrat will das Anliegen prüfen, was sehr zu begrüssen ist. Es mag sein, dass Hausärzte für Triage-Dienste im Spital verpflichtet werden, ähnlich wie die verpflichtenden Notfalldienste der Ärzte. Wichtig scheint aber, dass die Bevölkerung sensibilisiert werden soll betreffend diese Thematik. Der Kanton Luzern beispielsweise hat die «Bobo»-Kampagne gestartet – sie macht die Leute darauf aufmerksam, dass man nicht bei jedem Wehwehchen eine Notfallstation aufsuchen sollte. Aufklärung tut Not – besonders für Bevölkerungsgruppen, die aus Ländern kommen, in denen man das schweizerische Hausarztmodell-System nicht kennt. Just diese Leute beanspruchen den Notfall übermässig – weil sie eben andere Kenntnisse haben und aus den Herkunftsländern andere Praktiken kennen. Die Aufklärung sollte so verständlich sein, dass die Menschen sich zweimal überlegen, ob sie wirklich eine Notfallstation aufsuchen sollen. Das Ziel sollte es sein, dass deren Belastung verringert wird und Personen mit Bagatellfällen seltener dort erscheinen. Eine Anmerkung: Schwangere Frauen sowie Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind ausgenommen. Zum Schluss sei ein Vergleich mit den Einkaufstaschen angestellt: Seit sie bezahlt werden müssen, ist das Verlangen danach markant zurückgegangen. Die Leute haben mehr Selbstverantwortung übernommen. Die Rednerin bittet um die Überweisung des Postulats.

Christina Jeanneret-Gris (FDP) wendet sich gegen das Anliegen. Auf den ersten Blick könnte man denken, das Anliegen sei eine Patentlösung für die übervollen Notfallstationen. Das Kind wird aber mit dem Bad ausgeschüttet. Die Rednerin hat ein Jahr in Deutschland gearbeitet. Dort wurden lange vor der Schweiz Fallpauschalen und vor allem Konsultationsgelder eingeführt. Das hat dazu geführt, dass jene Personen, die es nötig gehabt hätten, aus Spargründen nicht auf den Notfall gingen – wer aber gut Geld hatte, ging für einen sofortigen Check-up auf den Notfall. Es war wie eine Zweiklassengesellschaft – und es wurde überhaupt nicht unterschieden zwischen den wirklichen Notfällen und den Bagatellfällen. Die Notfallstationen waren genau gleich überlaufen. Deutschland hat die ganze Geschichte mit den Notfallkonsultationen darum wieder abgeschafft. Es heisst zudem im Vorstoss, dass die Pauschale zurückgegeben wird, wenn es ein echter Notfall war. Wie die Vorredner es bereits gesagt haben: Wer definiert einen Notfall? Ein Patient, der Hilfe sucht, ist aus seiner eigenen Sicht ein Notfall – ob er nun aus ärztlicher Sicht mit einer Bagatelle kommt oder nicht. Der Patient beurteilt sich selber als Notfall. Somit ist er eben einer. Da kann man lange Aufklärung betreiben. Die Patienten selber können nicht entscheiden, ob sie einen Herzinfarkt oder einen Hirnschlag haben. Sie müssen fragen können, wenn sie unsicher sind. Sven Inäbnit hat es bereits gesagt: Es gibt andere Möglichkeiten – die Triage ist die wohl wichtigste Möglichkeit.

Als Ärztin wird die Rednerin jeden Patienten, der Hilfe benötigt, ohne vorgängige Abgeltung betreuen, wenn er notfallmässig zu ihr kommt – ungeachtet der Herkunft: Die Rednerin gehört noch zur Generation, welche den hypokratischen Eid geleistet hat. Der Vorstoss ist darum ein No-Go und soll abgelehnt werden.

Die Grüne/EVP-Fraktion habe beim ersten Durchlesen des Vorstosses grosse Sympathien gehabt, sagt **Rahel Bänziger** (Grüne). Es ging der Rednerin aber ähnlich wie Sven Inäbnit. Sie musste sich fragen, ob die Sache nicht doch einen Haken hat. Es wäre gut, wenn man eine Ausgeord-

nung hätte, was zur weiteren Entlastung der Notfallstationen möglich wäre. Weitere Ideen wären hilfreich – sie müssten aber umsetzbar sein und vor allem dem Recht entsprechen. Eine Triage hat man heute schon. Es gibt vorgelagerte Hausarztsysteme bei den Notfallstationen – auf dem Bruderholz gibt es dies, in Liestal vermutlich ebenfalls. Dies bringt aber nunmal nicht so viel, wie man sich wünschen würde. In einer Stärkung des Hausarztsystems ist hingegen ein grosses Potenzial zu sehen. Früher gab es noch Hausbesuche. Heute gibt es die mobilen Ärztinnen und Ärzte, welche dies vielleicht teilweise übernehmen könnten. Die Rednerin hat Verständnis dafür, dass die Leute, die am Freitagabend krank sind oder dann kranke Kinder haben, ein Problem sehen – und sofort Antworten haben wollen. Da müsste es aber andere Ansatzpunkte geben. Der Ansatz über das Plastiksäckchen, das etwas kostet, taugt nicht, weil die Gesundheit eine andere Kategorie ist als ein Einkauf in der Migros. Darum wird die Fraktion das Postulat ablehnen.

Marc Scherrer (Die Mitte) fühlt sich ins letzte Traktandum zurückversetzt. Hier wie dort ist es sehr schwer, inhaltlich etwas zu sagen, wenn man nicht vom Fach ist. Es ist aber klar, dass die Einführung einer Notfallpauschale per se gegen das Bundesgesetz verstösst (auch wenn dieses Thema in Bundesbern in Diskussion ist). Es wäre aber – dies als Klammerbemerkung – nicht das erste Mal, dass man etwas einführt, was bundesrechtswidrig ist. Anita Biedert hat aber etwas ganz Wesentliches gesagt, was auch von Rahel Bänziger aufgegriffen wurde: Es geht um die Lancierung einer Informationskampagne, welche der Thematik Abhilfe schaffen soll. Das ist gut. Das Thema hat man übrigens auch beim UKBB – dazu sind ebenfalls Vorstösse hängig. Das Thema wurde ja auch medial aufgegriffen.

Als Gedankenanstoss: Kann sich Anita Biedert vorstellen, die Forderung umzuformulieren? Im Sinne, dass der Regierungsrat gebeten wird, zusammen mit dem KSBL oder den Spitälern insgesamt Massnahmen zu ergreifen, welche zur Entlastung der Notfallstationen führen – und dies zum Beispiel durch die Einführung einer Notfallpauschale? Dann wäre die Forderung etwas offener formuliert. Die Fraktion wäre dann an Bord. Sonst aber wird ein Grossteil der Unterstützung verloren gehen. Eine Frage schliesslich an die Regierung: Warum nimmt der Regierungsrat das Postulat entgegen, zumal er sich sicherlich mit der Thematik auseinandergesetzt hat – und dabei vielleicht zum Schluss gekommen ist, dass es alternative Massnahmen geben könnte, die Sinn machen würden?

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) sagt, die Fraktion habe die Thematik diskutiert. Die erste Überlegung war, dies sei eine gute und bedenkenswerte Sache. Im Laufe der Diskussionen hat sich aber für die Rednerin gezeigt: Eine Notfallpauschale kann sozial unverträglich sein. Es gibt genug Familien und Personen, welche sich dies nicht leisten können – egal, ob es CHF 10.–, CHF 20.– oder mehr kostet. Es gibt in Deutschland eine Pauschale, die man für eine erste Konsultation abliefern muss. Das kommt nicht überall gut an – und es ist für gewisse Leute belastend. Und: Die Kinder der Rednerin waren immer am Donnerstagnachmittag oder am Wochenende krank, wenn die Arztpraxen geschlossen hatten. Da wartet man nicht bis am Montag, sondern geht auf die Notfallstation; vor allem wenn man das Gefühl hat, man müsse unbedingt etwas machen. Das sollte man auch bedenken. Sicherlich sind die anderen Massnahmen ganz wichtig – die Bildung, die Information (die Rednerin hat dazu selber einen Vorstoss eingegeben). Es ist aber nicht sicher, dass die Idee der Pauschale richtig ist, weshalb die Rednerin sie ablehnen wird.

Es geht **Jacqueline Bader** (FDP) ähnlich wie der Vorrednerin. Auf den ersten Blick erscheint die Pauschale als Lösungsansatz. In letzter Zeit aber war ihre Familie stark mit Krankheiten gebeutelt. Sie nutzt ein Hausarztmodell. Egal zu welchem Thema die Rednerin angerufen hat (man muss anrufen, bevor man dort hinget) – immer hiess es: Man könne nicht weiter helfen – die Rednerin solle auf die Notfallstation gehen. In diesem Zusammenhang hat die Rednerin festgestellt, dass das Problem viel komplexer ist. Mit der Pauschale löst man es nicht. Irgendwann wird man aber auf Bundesebene die ganze Gesundheitspolitik überdenken müssen. Die Pauschale ist aber der falsche Ansatz. Das Postulat kann leider nicht unterstützt werden.

Anita Biedert (SVP) bedankt sich zuerst bei Marc Scherrer für das differenzierte Votum. Ein Wort zum Finanziellen: Die Rückerstattung erfolgt ja bei einem echten Notfall. Es soll hier aber nicht

diskutiert werden, was «echt» ist. Diese Beurteilung kann man den Fachleuten überlassen. Zur eigenen Rechtfertigung sei auch gesagt (dies an Urs Roth): Er darf davon ausgehen, dass die Rednerin sich mit einer Ärzteschaft unterhalten hat – das Thema wird seit drei Jahren schon diskutiert. Es mag eine andere Gruppierung sei, als bei Urs Roth. Daraus resultierte die Einsicht, dass ein solcher Vorstoss gut sei. Im Anschluss an die Frage von Marc Scherrer: Regierungsrat Thomas Weber soll begründen, warum er das Postulat entgegennehmen will.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) sagt zur Frage, warum der Regierungsrat das Postulat entgegennehme: Im Zeitpunkt der Einreichung war noch nicht klar, wie die Bundespolitik sich entwickelt. Man wusste um die parlamentarische Initiative Bäumle. Es hat sich nun in der Beratung der Gesundheitskommission gezeigt, dass die beiden erwähnten Aufträge erteilt wurden. Man hat den Vorstoss insbesondere auch als Gelegenheit gesehen, das Thema hier zu diskutieren und die Öffentlichkeit darauf hinzuweisen, dass die überlasteten Notfallstationen ein Problem sind (ganz ausgeprägt in der Kindermedizin, was hier bereits ein Thema war, aber auch bei den Erwachsenen in den akutsomatischen Spitälern). Zweitens ging es darum, eine Auslegeordnung vorzunehmen, welche weiteren Möglichkeiten zur Entlastung denkbar wären. Dies sollte auch in der Kommission diskutiert werden. Dies kann aber auch Gegenstand eines separaten, präziser formulierten Vorstosses sein.

://: Mit 57:18 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat abgelehnt.

Nr. 2076

18. Medikamentenengpässe bestehen unverändert
 2022/668; Protokoll: ak

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 2077

19. APG – Alters- und Pflegegesetz, § 32
 2022/675; Protokoll: ak

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 2078

20. Verbesserung der Transparenz bei der Vergabe von Arbeitsbewilligungen für Drittstaatsangehörige
 2022/673; Protokoll: ak

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 2079

21. Verlängerung Ausfahrtsspur Delémont (A2 Richtung Basel)

2022/485; Protokoll: gs

Der Regierungsrat lehne das Postulat ab, sagt Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP). Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Anstelle der abwesenden Postulantin sagt Fraktionspräsident **Andreas Dürr** (FDP), dass er die Antwort des Regierungsrats nur ungern entgegen nehme. Sie ist ausserordentlich zu bedauern. Es gibt hier eine Lösungsmöglichkeit, um ein ständiges Stauproblem relativ schlank und einfach zu lösen – indem man den Verkehrsknüppel früher entflechtet. Der Redner kann der Argumentation nicht folgen, wieso man sich nicht mindestens beim Astra dafür einsetzt, dass dieses in Fahrtrichtung Basel diese Verlängerung der Ausfahrtsspur nach Delémont angehen könnte. Offenbar will der Regierungsrat dies nicht tun. Das Thema soll auf die lange Bank geschoben werden. Es wäre eine relativ einfache und schnelle Aktion, die mit der PUN (Pannestreifenumnutzung) nichts zu tun hat. Der Regierungsrat soll bitte erklären, warum man nicht auf den bestehenden Spuren, also ohne Ausbau, eine Verbesserung der Situation zumindest versuchen oder signalisieren kann. Alles kann man auf dem überlasteten Autobahnabschnitt jederzeit einführen – man kann für ein halbes Jahr Tempo 80 signalisieren etc. Die Idee aber, dass früher eine Entflechtung stattfindet, damit man den Verkehr zügiger abwickeln kann, wird schlicht nicht weiter verfolgt. Es ist nicht klar, warum dies nicht geschehen soll. Bei der Auffahrt von Delémont her gegen Basel zu (von Muttenz her) wurden die Fahrspuren ebenfalls umgestellt bzw. gesperrt. Den Abfluss der J18 Richtung Basel hat man verbessert. Dort war eine Entflechtung möglich. Es wurde eine längere Sperrfläche markiert. Das geht alles. Die vorliegende Idee aber will der Regierungsrat nicht wahrhaben. Es wäre sehr interessant zu hören, was der tiefere Sinn dieser Ablehnung ist. Es besteht der Verdacht, dass der Regierungsrat hier unbeweglich ist und sich diesem Verkehrsknotenpunkt nicht annehmen will. Ganz bösartig gedacht hat er dort sogar gerne einen Stau. Mit wenigen Mitteln könnte etwas erreicht werden, zumindest versuchsweise. Die Ausfahrtsspur soll darum wirklich getestet werden. Es ist ein (Handlungs-)Postulat. Der Bericht zur Ablehnung ist schnoddrig und ungenügend. Etwas Mut könnte man hier durchaus an den Tag legen.

Jan Kirchmayr (SP) hat das Postulat mit grossem Interesse gelesen und bekundet Sympathien für den Wortlaut. Es wird darum unterstützt, auch von der Fraktion. Der Redner hat ebenfalls gestaunt über die Begründung der Ablehnung. Es ist nicht klar, wie der Regierungsrat auf den PUN kommt. Das Postulat wird so verstanden, dass die bestehende rechte Spur so signalisiert wird (ob vor oder nach dem Schweizerhalletunnel), dass die Leute, die Richtung Delémont oder Birs- oder Leimental abfahren wollen, entsprechend einspuren können. Man kann damit das ganze dortige Gewirr verbessern. Es ist nicht nachvollziehbar, wie der Regierungsrat darauf kommt, dass hier eine PUN gefordert ist. Es ist darum auch schade, dass der Baudirektor nicht anwesend ist. Wenn man den Pannestreifen umnutzen wollte, hätte man ein zweites Auflageprojekt neben dem Achspurausbau – das macht gar keinen Sinn. In diesem Kontext aber – Andreas Dürr wurde so verstanden, dass es keine weitere Spur geben soll – geht es rein um die Signalisation. Darum kann man das Postulat durchaus überweisen – und der Regierungsrat erhält den Auftrag, entsprechend zu handeln. Das Ansinnen ist unbürokratisch und sollte schnell machbar sein. Der Vorstoss soll überwiesen werden – mit dem klaren Signal an die Baudirektion: Es geht nicht um eine Umnutzung des Pannestreifens, sondern um die Entflechtung des bestehenden Gewirrs.

Es ist für **Ermando Imondi** (SVP) immer wieder erstaunlich: Wenn es um Velos geht, beantragt der Regierungsrat die Überweisung. Wenn es um Autos geht, wird immer gemäkelt. Andreas Dürr hat sehr gut argumentiert, warum man das Postulat unterstützen sollte. Die SVP-Fraktion wird das sinnvolle Postulat vollumfänglich unterstützen. Jetzt, da das Astra im Kanton Baselland an den Überprüfungen der Achsen ist, wäre es der richtige Moment, auf diesen Zug aufzuspringen.

Karl-Heinz Zeller (Grüne) sagt, dass die Fraktion die Ablehnung als formal und nicht als inhaltlich verstanden hat; zumal in der Begründung steht, dass die Verkehrsführung nicht Sache des Kan-

tons Baselland ist. Es ist anzunehmen, dass das Astra und auch Bern zuhören. Wenn das Astra den Vorschlag aufnehmen will, kann es dies ja tun. Etwas hat die Fraktion aber stutzig gemacht: die Begründung, dass die Verlängerung der Ausfahrtsspur im Sinne der Postulantin den Achtspurausbau gefährden würde. Dann müsste man ja aus taktischen Gründen für die Überweisung sein. Die Fraktion ist dennoch gegen Überweisung.

Hanspeter Weibel (SVP) erzählt aus der Vergangenheit – und er hofft, dass Andreas Dürr gut zuhört. Vor etwas zwölf oder 15 Jahren war der Redner sehr über die Spurführung auf dieser Autobahn irritiert (im Zusammenhang mit dem LKW-Fahrverbot auf der linken Spur in der Fortsetzung der hier diskutierten Stelle bei der Hagnau). Der Redner hat sich direkt ans Astra gewandt. Er musste tatsächlich feststellen, dass die Damen und Herren des Astra im Detail gar keine Ahnung hatten, wie es hier in der Region Basel läuft. Sie sind dann aber tatsächlich angereist. Die Autobahn wurde gemeinsam befahren, die Spuren wurden ausgeschaut. Es dauerte dann etwa ein halbes Jahr, bis eine Neusignalisation vorgenommen wurde. Es war spannend – vielleicht müsste man sich direkt ans Astra wenden.

Wer nicht weiss, um was es geht: Man hat jetzt neu eine Situation, dass eine Spur Richtung Deutschland/Delémont signalisiert ist, welche just bei der Hagnau verengt wird. Das heisst: Es gibt diese Spur nicht mehr für die Leute, die Richtung Deutschland fahren wollen. Das führt dazu, dass die grossen Schlaumeier im Stau auf der Spur Richtung Delémont fahren, bis es nicht mehr anders geht – und dann müssen sie sich nach links hineinzwängen. Dies führt aber zu Rückstau auf diesem Fahrstreifen – was noch mehr Spezialisten dazu veranlasst, die Spur rechts, die Ausfahrt Richtung Birsfelden, zu nutzen. Sie müssen an dieser Stelle ebenfalls wieder nach links wechseln, weil sie ja nicht nach Birsfelden wollen, sondern nach Delémont. Man muss nicht aufzählen, wie viele Fastkollisionen es dort gibt.

Hier geht es um etwas, das man mit dem Pinsel oder einer neuen Signalisation machen kann – es führt dazu, dass die zwei rechten Spuren nur noch Richtung Delémont bzw. Birsfelden führen – und nicht, wie heute nach der Änderung fälschlich signalisiert, nach Deutschland und Frankreich. Die Schlaumeier sind vorab jene, die regelmässig dort durch fahren – dann gibt es noch die Leute, die sich darauf verlassen, dass sie auf dieser Spur nach Frankreich oder Deutschland fahren können.

Der Redner freut sich, dass Jan Kirchmayr einen Vorstoss unterstützt, der nicht die Velos betrifft. Toll! Umgekehrt wurde das ja auch schon gemacht. Es ist schön zu hören, dass man dies auch in die andere Richtung machen kann. Das Postulat sollte überwiesen werden. Andreas Dürr als Präsident eines Autoverbands sei aber auch empfohlen, sich direkt ans Astra zu wenden. Vielleicht findet er dort mehr Gehör als in der Baudirektion.

Felix Keller (Die Mitte) staunt ebenfalls über die Begründung des Regierungsrats. In einem Punkt ist ihm Recht zu geben: Die 300 Meter, auf denen man die Spur verlängern könnte, können die Staubildung nicht verhindern. Es ist aber eine kleine Massnahme mit einer grossen Wirkung. Man kann den Stau reduzieren. Darum geht es. Es geht um die Optimierung. Darum ist es wichtig, dass der Landrat das Postulat überweist. Es ist erfreulich, dass auch die SP dabei ist und erkannt hat, dass eine Prüfung sinnvoll ist und man beim Astra vorstellig werden sollte. Man ist sich ja einig – auch die Grünen sind fast überzeugt –, dass das Postulat überwiesen werden muss. Die Fraktion ist für Überweisung und wartet gespannt auf die Antwort des Regierungsrats, die sicher fundierter daher kommen wird. Wenn man will – und es gibt Wege –, kann man mit dieser kleinen Massnahme eine grosse Wirkung erzielen.

Markus Meier (SVP) sagt, er sei nicht der Schlaumeier, sondern nur der Meier – und gibt einen schlaunen Hinweis ab: Wenn man von Zürich Richtung Westen fährt und die Ausfahrt Aarau Ost nimmt, gibt es dort die Situation, dass die Ausfahrt so abgetrennt wird, dass man entweder auf der Ausfahrt oder auf der Autobahn ist. Es hat dort eine Sicherheitslinie, sodass man nicht wechseln kann. Die geforderte Massnahme kostet also einen Pinsel und einen Kübel Farbe. Darum soll das Postulat mit dem eben gemachten Hinweis überwiesen werden.

://: Mit 72:5 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 2080

22. Investitionsprogramm Verkehr detailliert ausweisen

2022/509; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen, und beantrage die gleichzeitige Abschreibung.

Marco Agostini (Grüne) ist mit dem vom Regierungsrat beantragten Vorgehen einverstanden.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Nr. 2081

23. Wasserstoffproduktion und Zonen

2022/487; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab.

Rolf Blatter (FDP) führt aus, der Vorstoss sei entscheidend, nachdem der Kanton in Form des Bauinspektors das tolle Projekt der Fritz Meyer AG abgelehnt habe. Diese wollte auf der Insel beim Kraftwerk Birsfelden eine Anlage bauen, in der überschüssige Energie (überschüssiges Wasser, das über das Wehr abläuft) für die Elektrolyse zur Herstellung von Wasserstoff genutzt werden sollte.

Viele Menschen wollen, dass der CO₂-Ausstoss reduziert und alternative Energieformen geprüft werden. Die Regierung bekundet ihre Unterstützung von Wasserstoff in den Antworten auf mehrere Vorstösse. Wenn dann ein konkreter Vorstoss eingereicht wird, kommt eine Stellungnahme, die einen etwas lapidaren Eindruck macht: Es gibt zonenrechtliche Bedenken, weshalb man dem Anliegen nicht entsprechen kann. Genau dort setzt der Vorstoss an: Die Regierung soll eine Vorlage ausarbeiten, mit der die zonenrechtlichen Rahmenbedingungen so angepasst werden, dass die Produktion von Wasserstoff im eigenen Kantonsgebiet und mit überschüssigem und gratis zur Verfügung stehendem Wasser möglich ist. Die Regierung lehnt dieses Ansinnen ab mit der Begründung, dass Anlagen zur Produktion von Wasserstoff nur in Industrie- und Gewerbezone zonenkonform seien. Bei der Kraftwerkinsel handelt es sich gemäss GeoView um eine Spezialzone Kraftwerk. Diese Spezialzone besagt allerdings nicht, dass das Kraftwerk ausschliesslich elektrische Energie produzieren darf. Grundsätzlich produziert ein Kraftwerk einfach Energie. Der Regierungsrat unterscheidet aber zwischen elektrischer Energie und Wasserstoff.

Die Motion verlangt keine exklusive Zone, sondern eine Lösung für den Standort Birsfelden zu finden, indem die Spezialzone Kraftwerk angepasst wird. Im Kanton gibt es nur zwei Kraftwerke. Wenn die Motion, mit der eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden soll, abgelehnt wird mit dem Argument, dass «die gesetzliche Grundlage fehlt», dann ist diese Argumentation nicht überzeugend. Das Thema ist zu wichtig, als dass es mit dieser Begründung abgetischt werden kann. Aus diesem Grund bittet die FDP-Fraktion, die Überweisung der Motion zu unterstützen.

Urs Kaufmann (SP) erklärt, die SP-Fraktion halte den Vorstoss für nicht gut. Weder eine Motion noch ein Postulat unterstützt sie. Der Regierungsrat hat klar gesagt, dass solche Anlagen in Industrie- und Gewerbezone realisiert werden können. In Birsfelden gibt es diese Zonen in unmittelbarer Nähe zum Kraftwerk. Weshalb kann die Anlage nicht dort gebaut werden, wenn diese unbedingt gebaut werden soll?

Eigentlich bedarf es aber zunächst einer Strategie, welche aufzeigt, welche Bedeutung Wasser-

stoff in unserer Region haben kann. Traktandum 46 (Motion «Die Region Basel fit für Wasserstoff machen» der FDP-Fraktion) wird die SP-Fraktion als Postulat deshalb auch unterstützen. Im Rahmen dieser Prüfung wird sicherlich auch über sinnvolle Standorte diskutiert. Erst wenn dieser Überblick vorliegt und bekannt ist, wie damit umgegangen werden soll, können allenfalls zonenrechtliche Anpassungen erfolgen. Nun an einem Element zu schrauben und zu schauen, ob für Birsfelden auf der schönen Kraftwerkinsel bereits jetzt etwas getan werden muss, entspricht überhaupt nicht der Haltung der SP-Fraktion. Der Regierungsrat soll nicht mit einer solchen Einzelfrage beschäftigt, sondern mit der Ausarbeitung einer Strategie beauftragt werden.

Andi Trüssel (SVP) ist immer wieder erstaunt darüber, wie viel Zeit und Hirnschmalz die Verwaltung darauf verwendet zu erklären, weshalb etwas nicht gehe. Der Hund liegt da begraben, dass noch immer keine Wasserstoffstrategie vorhanden ist. Der ganzen Fachwelt ist bekannt: Wenn mit volatilen Energiewandlungsanlagen gearbeitet wird (Sonne und Wind), braucht es Speicher. In einem Kilo Wasserstoff lässt sich 165-mal mehr speichern als in einem Kilo Akku. Das muss zur Kenntnis genommen werden.

Die SVP-Fraktion wird die Motion unterstützen und zwar unabhängig von möglichen Diskussionen über verschiedene Zonenreglemente oder ähnlichem. Die Regierung muss vorwärts machen. Es bleibt keine Zeit! Aus Traktandum 46 wieder ein Postulat zu machen, bringt nichts. Da wird nur wertvolle Zeit fürs Reden verschwendet. Eines Tages bemerkt man dann, dass wirklich keine Reserven angezapft werden können und das kann nicht sein. Es muss jetzt vorwärtsgemacht und die Motion überwiesen werden.

Markus Dudler (Die Mitte) sagt, die Mitte/glp-Fraktion unterstütze die Überweisung der Motion. Sie möchte es grundsätzlich ermöglichen, dass in Birsfelden Wasserstoff mit dem überschüssigen elektrischen Strom produziert werden kann. Ob es wirtschaftlich sinnvoll ist oder städtebauliche Massnahmen getroffen werden müssen, damit die Anlage ansehnlich ist, muss natürlich abgeklärt werden. Störend ist, dass auf den stromproduzierenden Gebäuden keine Photovoltaikanlagen möglich sein sollen. Wasserstoff muss aber ermöglicht werden.

Peter Hartmann (Grüne) verweist auf die Stellungnahme des Regierungsrats zur Motion, in der sie die Aufgaben des kantonalen Richtplans und der Nutzungspläne erläutere. Im Richtplan erfolgt die Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten und im Nutzungsplan wird die Nutzung des Bodens festgelegt. Für die Grüne/EVP-Fraktion ist es absolut sinnvoll, dass die Produktion von Wasserstoff in Industrie- und Gewerbezone stattfinden soll und nicht, wie es in Birsfelden der Fall wäre, in einer Zone, die ausdrücklich auch der Erholungsnutzung dient. Rolf Blatter hat es vorhin richtig gesagt: Es handelt sich um eine Spezialzone Kraftwerk. Im GeoView ist nachzulesen, dass es sich hierbei um eine kantonale Bezeichnung handelt. Unter «Typ Bezeichnung» ist zu lesen, dass es sich um eine Spezialzone Kraftwerk und Erholungsnutzungen handelt. Notabene ist Birsfelden die Gemeinde mit der höchsten Bewohnerdichte im Kanton.

Wenn sich der Standort für die Wasserstoffproduktion nicht direkt neben dem Kraftwerk befindet, fallen hohe Netznutzungsgebühren an, die ein Pilotprojekt unattraktiv machen. Dieses Problem sollte aus Sicht der Grüne/EVP-Fraktion nicht mit einer Richtplanänderung gelöst werden. Dies würde einer Bekämpfung von Symptomen anstatt der Ursachen gleichkommen. Die Grüne/EVP-Fraktion lehnt die Motion aus diesem Grund ab und folgt der Empfehlung des Regierungsrats. Dies wäre auch bei einem Postulat der Fall.

Eine persönliche Bemerkung: Es handelt sich übrigens nicht nur um die Fritz Meyer AG, die das Projekt lanciert hat, sondern auch um die IWB. Den ablehnenden Gerichtsentscheid zum Standort auf der Kraftwerkinsel hat sie damals wie folgt kommentiert: «Projekte für den Bau von Anlagen für die erneuerbare Energieproduktion haben in der Schweiz generell einen schweren Stand. Wir bedauern, dass der Energiewende so viele Hürden gestellt werden.» Das ist ein bisschen gar einfach. Sowohl die IWB wie auch die Fritz Meyer AG sind in Basel zuhause. Wenn die Produktion aus ihrer Sicht unbedingt neben dem Kraftwerk Birsfelden stattfinden muss, stellt sich die Frage, weshalb dies nicht auf städtischer Seite angegangen werden konnte (Rheinbord oder Rankhof). Das war wahrscheinlich nicht opportun, hätte man so doch die Bevölkerung des Stadtkantons vergrault.

Andi Trüssel (SVP) muss noch etwas sagen: Es ist erstaunlich, dass mit einer Wärmepumpenanlage auf der Kraftwerkinsel ein grosser Teil von Birsfelden mit der Abwärme des Kraftwerks beliefert werden kann. Gut zuhören: Es ist ein Kontingent von 35 MW vorhanden, das tertiär zur Verfügung gestellt wird. Wenn die Swissgrid das Netz konstant halten muss, müssen diese 35 MW abgeschaltet werden. Dafür erhält das Kraftwerk Birsfelden im Jahr CHF 2,2 Mio. Das zahlen alle Anwesenden über die Kosten pro kWh. Um das zu lösen, soll ein kleines Kraftwerk gebaut werden, das die überschüssige Energie nutzt, um Wasserstoff zu produzieren. Dieser kann dann genutzt werden, wenn er gebraucht wird, wofür auch immer. Vom Verhältnis zwischen Wärme und Wasserstoff blieb aus dem Chemieunterricht aber wohl nur noch der Knallgaseffekt hängen: Der Lehrer zieht eine riesige Show ab und es knallt. Damit hat es nichts zu tun. Die Motion soll bitte überwiesen werden. In Basel-Landschaft muss vorwärts gemacht werden.

Marco Agostini (Grüne) stellt klar, dass Andi Trüssel nicht mit unwissenden Lausbuben spreche. Diese Themen werden in der Umweltschutz- und Energiekommission (UEK) immer wieder diskutiert. Andi Trüssel kann sich dort gerne einbringen. Wenn er behauptet, dass die Grünen gegen Wasserstoff sind, weil sie diese Motion ablehnen, dann ist er falsch gewickelt und hat nicht richtig zugehört. Wasserstoff und die Energiespeicherung werden unterstützt. Wie immer der Appell an Andi Trüssel, Vorstösse zur Energiespeicherung zu verfassen und sie einzureichen: Die Grüne/EVP-Fraktion wird diese unterstützen. Hier geht es aber nicht um Wasserstoff, sondern darum, ob neben Siedlungsgebiet so etwas gebaut werden soll. Strom kann über Leitungen auch in Industriegebiete geführt und dort Wasserstoff produziert werden.

Martin Dätwyler (FDP) hat nun erfreulicherweise einige Male vernommen, dass Wasserstoff Potential habe. Auch dass seine Motion für eine Wasserstoffstrategie im Parlament Anklang findet, freut ihn ebenso.

Es geht nun um die räumliche Zuteilung. Wo kann allenfalls Wasserstoffnutzung – Produktion, Lagerung und Transport – stattfinden. Diese Fragestellung ist relevant. Wenn das Potential von Wasserstoff genutzt und ihn nicht dasselbe Schicksal wie andere erneuerbare Energien und ihre dazugehörenden Infrastrukturen (beispielsweise Wind) ereilen soll, dann braucht es eine räumliche Zuteilung in geeigneter Form, zum Beispiel im Richtplan. Das sollte zügig angegangen werden, um bereit zu sein, wenn die Projekte reif sind. Im Richtplan vorhanden ist auch die Nutzung von Rohren. Diese spielen beim Transport von Wasserstoff allenfalls auch eine wichtige Rolle. Auch Windparks sind im Richtplan enthalten. Das sind alles Aspekte, die entscheidend sind, damit mit der Energiepolitik vorwärts gemacht werden kann. Es ist demnach nur logisch, dass auch zum Thema Wasserstoff jetzt noch rechtzeitig und frühzeitig die räumliche Zuteilung gesichert wird. Die Motion soll überwiesen werden, zumal ja nicht bestimmt wird, wo dies stattfindet und es auch nicht nur um die Kraftwerkinsel geht, zu der ja bereits gewisse Entscheide getroffen wurden. Es geht um die mittelfristige Zukunft und darum, Klarheit darüber zu haben, wo solche Anlagen für die Produktion, Lagerung und den Transport von Wasserstoff gebaut werden können.

Yves Krebs (glp) meint, mit «zonenrechtlichen Bedenken» komme man keinen Schritt weiter bei der Energiewende. Alleine der Begriff Naherholungszone in Zusammenhang mit der Kraftwerkinsel... Da gehen die Hündeler hin und versäubern sich. Das ist die Auslaufzone des benachbarten Tierheims. Wenn Yves Krebs meditieren geht oder Ruhe braucht, geht er sicher nicht auf die Kraftwerkinsel in Birsfelden. Dieser Ort ist ideal für den in der Motion genannten Zweck. Wenn immer zonenrechtliche oder sonstige Bedenken angeführt werden, sind wir in 20 Jahren noch nicht weiter. Man könnte sich für einmal die Bundespolitik zum Vorbild nehmen: Im Bundeshaus hat man sich einen Ruck gegeben und man ist in der Energiewende einen Schritt weitergekommen.

Markus Graf (SVP) hält es für typisch: Wohl die wenigsten haben heute Mittag den Lastwagen im Stedtli gesehen. Es handelte sich um einen Wasserstofflastwagen der Firma Galliker und es war eine Frau am Steuer. Wohl eine Quotenfrau. *[Heiterkeit]* Spass beiseite: Während im Landrat geredet wird, handeln Private bereits. Die Firma Galliker betreibt Wasserstofflastwagen. Der Wasserstoff wird im Wasserkraftwerk Gösgen produziert, und zusammen mit Nestlé werden die Vertriebs-

zentren beliefert. Der Landrat diskutiert derweil bünzlihaft, ob man nun sollte oder doch nicht. Andere handeln – wir reden und produzieren heisse Luft.

Rolf Blatter (FDP) ist erstaunt, dass Urs Kaufmann den Standort in Frage stellt. Die Produktion von Wasserstoff ist relativ energieintensiv. Das Interesse ist also gross, die Energie dort zu fassen, wo sie anfällt, nämlich beim Kraftwerk selbst. Würde man nämlich die Wasserstoffproduktionsanlage im Hafen Birsfelden bauen, wären hohe Durchleitungsgebühren zwischen dem Kraftwerk und dem Hafen die Folge, welche die Produktion wirtschaftlich weniger interessant machen. Yves Krebs war offenbar auch schon auf der Kraftwerkinsel, so auch Rolf Blatter. Die Produktionsanlage für Wasserstoff ist nicht riesig. Vermutlich würde man dieses Gebäude von Land aus gar nicht sehen, wenn man in Richtung Rhein schaut.

Peter Hartmann sagte, die Spezialzone Kraftwerke würde Kraftwerk und Erholungszone bedeuten. Es ist Rolf Blatter nicht bekannt, dass es Leute gibt, die nach Leibstadt gehen und um den Kühlturm rennen. Das ist eine widersprüchliche Kombination.

Wieso wird das Ansinnen nicht in Basel-Stadt umgesetzt? Ganz einfach, in Basel-Stadt befindet sich bis zum heutigen Tag kein Flusskraftwerk, wo solche Mengen an Überschussenergie anfällt. Es ist ein No-Brainer, dass man zum Kraftwerk muss, und dieses befindet sich nun einmal auf Baselbieter Boden.

Markus Graf hat das Argument vorweggenommen. Hyundai bietet mittlerweile eine ansehnliche Flotte an Lastwagen an, die mit Wasserstoff betrieben in der Schweiz zirkulieren. Als Reaktion auf die vorliegende Motion meldete sich ein Stimmbürger, der einen Toyota besitzt, der mit Wasserstoff betrieben wird. Rolf Blatter konnte diese Person beim Tankvorgang an der einzigen Tankstelle begleiten. Diese Tankstelle ist beim Coop in Frenkendorf. Mit einem Hochdruckschlauch schliesst man den Tank ans Auto an. Es ist absolut nichts Aussergewöhnliches. Es besteht der Verdacht, dass eine Analogie zu Deponien besteht: 2015 wurde ein idealer Standort für eine Deponie im Laufental gefunden, wogegen allerdings plötzlich Widerstand aufkam aufgrund des Transports, also wegen der Lastwagen. Wenn Wasserstoff produziert wird, handelt es sich letztendlich um hochkomprimiertes Gas in einem Behälter, das mit Lastwagen dorthin gebracht werden muss, wo die Verbrauchsstationen stehen. Es wäre aber nicht sauber, andere Argumente vorzuschieben, um das eigentliche zu kaschieren. Das ist nicht fair. Es wäre schön, würde die Motion unterstützt, so dass die Wasserstoffproduktion zonenrechtlich ermöglicht werden kann – dort, wo es technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Urs Kaufmann (SP) hat widersprüchliche Angaben seitens FDP gehört. Martin Dättwyler hat darauf hingewiesen, dass es bei diesem Vorstoss nicht nur um den Standort Birsfelden gehe. Es ist aber bereits zu lesen, dass Wasserstoffproduktionen in Industrie- und Gewerbezonem möglich sind. Es gibt auch genügend solche Zonen, die bei einem Unterwerk sind und wo der Strom vorhanden wäre, hätte es wirklich zu viel Strom im Netz, um daraus Wasserstoff produzieren zu können. Nach wie vor ist Urs Kaufmann der klaren Überzeugung, dass es zuerst einer Strategie bedarf. Im Rahmen einer Postulatsbeantwortung soll ausgearbeitet werden, was im Baselbiet wirklich sinnvoll ist und wo allenfalls eigene Wasserstoffproduktionsanlagen angebracht sind. Dies ist auch mit den Überlegungen des Bundes abzustimmen. Jetzt die Leute aufzuscheuchen und zonenrechtliche Handstände zu vollführen, nur um diese Idee auf der schönen Kraftwerkinsel Birsfelden durchzusetzen, ist absolut unverständlich. Yves Krebs und Rolf Blatter waren wohl noch nie dort, wenn sie die Insel als «Hündelerparadies» verurteilen. Es ist absolut unverständlich, weshalb eine solche Anlage unbedingt dort sein muss. Dafür gibt es Energie- und Gewerbezonem.

Peter Hartmann (Grüne) reagiert zuerst auf Rolf Blatter und dann auf Yves Krebs. Die Grundnutzung kommunal ist im GeoView eindeutig ausgewiesen mit Spezialzone Kraftwerk und Erholungseinrichtungen. Das ist nicht eine Erfindung von Peter Hartmann. Als Vertreter des Wahlkreises Birsfelden/Muttenz ein Wort an Yves Krebs: Die Einschätzung, dass es sich bei der Kraftwerkinsel um keinen Ort handelt, wo man sich erholen kann, ist arrogant. An Wochenenden und in den Ferien ist die Insel sehr bevölkert. Nicht jeder braucht eine einsame Insel, um sich erholen zu können. Birsfelden hat das Birköpfli und die Kraftwerkinsel – ansonsten nicht viel, weil der Hafen entlang

des Rheins sehr viel Fläche belegt. Für die Birsfelderinnen und Birsfelder handelt es sich bei der Kraftwerkinsel also um einen wertvollen Erholungsraum.

Désirée Jaun (SP) meint ironisch, es sei ja schön, wenn Personen, die einmal auf der Insel waren oder daran vorbeifuhren, das Gefühl haben, die Situation beurteilen zu können und sie als «Hundewiese» abstempeln. Das ist frech. Es handelt sich um ein wichtiges Erholungsgebiet, was auch im Richtplan festgehalten ist. Die Bevölkerung von Birsfelden und aus der Region, also auch aus Basel, nutzt die Insel und erholt sich dort. Es wird nun über ein Projekt gesprochen, das es gar nicht mehr gibt und dem auch von der kantonalen Baurekurskommission die Zonenkonformität abgesprochen wurde. Zudem würde auch die Zufahrt zu diesem Ort durch ein dichtbesiedeltes Wohngebiet in Birsfelden führen. Es geht also auch um die Sicherheit der Bevölkerung. Auch ist zu betonen, dass die Gemeinde Birsfelden nicht per se gegen die Produktion von Wasserstoff ist und dies irgendwo sonst hin verschieben möchte. Der Ort ist schlichtweg nicht geeignet, was die Baurekurskommission bestätigt hat. In der Nähe des Kraftwerks gibt es ein Gebiet, das sich sehr gut eignen würde: der Hafen. Wie Rolf Blatter vorhin gesagt hat, geht es aber um die Durchleitungsgebühren, also um Wirtschaftlichkeit und um Geld, nicht um die Sicherheit oder die Erholungsmöglichkeit der Bevölkerung. Die Motion zielt also sehr wohl auf das Projekt und nicht auf eine allgemeine Prüfung oder Anpassung gesetzlicher Grundlagen ab. Das hört sich nicht nach einer allgemeinen Strategie an. Die Rednerin lehnt sowohl Motion wie auch Postulat ab, unterstützt aber eine allgemeine Wasserstoffstrategie.

Ursula Wyss Thanei (SP) erinnert sich an intensive Diskussionen in der UEK anlässlich eines weiteren Vorstosses von Rolf Blatter zu diesem Thema. Einige Dinge müssen richtiggestellt werden. Wenn Wasserstoff mittels Elektrolyse produziert werden soll, muss ein Gebäude erstellt werden. Der überschüssige Strom fällt im Kraftwerk Birsfelden vor allem im Sommer an. Wie ist es im Winter? Wird das Wasserstoffkraftwerk dann abgestellt? Wie nehmen dies die Investorinnen und Investoren auf? Die Verwaltung sagte deutlich, dass man es sich vorläufig nicht leisten könne, eine Elektrolyse während des ganzen Jahres zu betreiben. Insofern ist an dem Standort eine Elektrolysefabrik – noch – nicht angezeigt.

Im Oktober fand eine Tagung der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz statt, an der die Präsidentin des Verwaltungsrats der Schweizerischen Rheinhäfen teilgenommen hat. Sie hat klar gesagt, dass im Hafen die Umsetzung des Green Deals Ziel sei, was auch den Aufbau einer Elektrolysestation beinhaltet, die auch mit Photovoltaik belegt werden soll, um die nötige Grundlast zu erreichen.

An Yves Krebs: Es ist zu hoffen, dass sich nicht die Hündeler auf der Insel versäubern. [*Heiterkeit*]

Fredy Dinkel (Grüne) stellt fest, dass es sich um eine komplexe Angelegenheit handle. Wasserstoff ist eine der Speichertechnologien, die eine hohe Energiedichte aufweisen, und die auch langfristig als Speicher dient. Für einen Grünen ist es schwierig, Nein zu sagen, sobald es um ein konkretes Projekt geht. Auf der anderen Seite geht es um Aspekte wie Sicherheit, Durchleitungsgebühren und ein Erholungsgebiet. Es handelt sich um eine Güterabwägung. Insofern empfiehlt Fredy Dinkel die Umwandlung in ein Postulat, womit geprüft werden kann, ob vielleicht bei den Durchleitungsgebühren etwas getan oder die Anlage in einem Industriegebiet gebaut werden kann. Dieses Vorgehen würde der Redner unterstützen.

Jacqueline Bader (FDP) meint, für eine Strategie, deren Ausarbeitung Jahre in Anspruch nehmen werde, sei man zu spät dran. Die Realität überrennt uns. 2025 werden tausend Lastwagen in die Schweiz kommen, die mit Wasserstoff betrieben werden. Die Firma Galliker hat solche bereits. In Asien fahren praktisch alle schweren Lastwagen mit Wasserstoff als Treibstoff. Wenn man nicht an der Realität vorbeileben möchte, muss jetzt gehandelt werden. 2025 ist in 1¼ Jahren. Es kann nun nicht mehr lange an Strategien gearbeitet werden. Die Franzosen arbeiten an einem Joint Venture mit den Asiaten und möchten ebenfalls Wasserstofflastwagen produzieren. Die Technologie befindet sich also nicht mehr in den Kinderschuhen. Das Projekt wird weltweit lanciert. Wenn man dies verschläft, holt man schlussendlich den Wasserstoff von den Franzosen, wie man es mit dem Atomstrom auch tut. Die Diskussion ist scheinheilig. Wasserstoff ist der sauberste Ausstoss.

Yves Krebs (glp) möchte noch einmal Stellung zum Thema Naherholungsgebiet beziehen. Er war im grössten Windpark der Schweiz, auf dem Mont Crosin. Nach den Warnungen von Andi Trüssel hat Yves Krebs den Pamir zum Schutz vor dem Lärm eingepackt. Dieser wurde aber nicht gebraucht. Yves Krebs konnte sich auf dem Mont Crosin bestens erholen. Auch die Ruhe- und Erholungsuchenden auf der Kraftwerkinsel in Birsfelden können sich trotz Wasserstoffproduktion erholen. Der Redner wird der erste sein, der dies tut, sobald die Anlage in Betrieb ist. Auch die Hunde haben sicherlich Freude an Wasserspielen und der Produktion.

Als Antwort auf die Frage, wie oft Yves Krebs dort war: Er hat einmal eine Person begleitet, die einen Hund im Tierheim ausgeliehen hat und er lernte dadurch die Hundebahn kennen. So viel zum Thema Naherholungszone.

Hanspeter Weibel (SVP) möchte die Hundediskussion nicht weiterführen. Ursula Wyss Thanei hat Richtigstellungen angekündigt, allerdings blieb nur jene mit Bezug auf die Hunde bei Hanspeter Weibel hängen. Ansonsten blieb einzig die Frage, was man im Winter macht. Wasserstoff ergibt nur Sinn, wenn er mit sogenannter Überschussenergie produziert werden kann. Diese fällt nur im Sommer an. Wasserstoff ermöglicht die Speicherung.

Im Landrat wird um Lösungen gerungen. Dabei macht er es sich nicht so einfach wie andere, die sich einfach auf der Strasse festkleben und das Gefühl haben, das entspreche dem demokratischen Prozess. Mit diesem Vorstoss wird gesagt, wie man dies gerne umsetzen möchte. Dass man dazu unterschiedlicher Ansicht sein kann – ok. Linksgrün fordert aber ständig Massnahmen zur Energiewende und wenn dann von bürgerlicher Seite ein konkreter Vorschlag zur Energiewende kommt, entscheidet man sich wieder um. Entspricht es der linksgrünen Strategie, eine Energiewende mit allen Mitteln zu verhindern, um dann sagen zu können, die andere Seite wolle nicht? Das ist nicht nachvollziehbar. Alle Landratsmitglieder werden aufgefordert, die Motion zu unterstützen. Es geht um die Frage, wie etwas konkret, effektiv und mit den bestehenden Möglichkeiten umgesetzt werden kann. Das ewige Verzögern und Diskutieren über Postulat oder Motion findet nun erneut statt. Die Strategie, sich an der Strasse festzukleben und alle anderen zu nötigen, ist nicht zielführend. Wenn ein konkreter Vorschlag der bürgerlichen Seite zur Energiewende vorliegt, erwartet sie letztendlich auch die entsprechende Unterstützung von linksgrüner Seite.

Marco Agostini (Grüne) erinnert, dass die linksgrüne Seite seit 40 oder 50 Jahren über die Energiewende spreche, ohne dass sie die Unterstützung der Bürgerlichen gehabt hätte. Jetzt wird Unterstützung für eine Motion eingefordert, die verlangt, dass Wasserstoff dort produziert wird, wo Leute wohnen. Wasserstoffproduktion an sich ist eine gute Sache. Deshalb wird auch die Forderung nach einer Wasserstoffstrategie (Traktandum 46) unterstützt. In der UEK wird auch immer wieder darüber debattiert, wo und wie man wie viel Wasserstoff produzieren könnte. Wasserstoff wird mit Strom produziert. Dieser wird zwar vor Ort produziert, kann aber auch geleitet werden. Wasserstoff muss also nicht direkt neben der Stromproduktion produziert werden. An Rolf Blatter: Richtig, das kostet Geld, wie alles andere aber auch. Wenn man nur auf das Geld schaut, wird man keine Lösung finden. Eine Überweisung als Postulat ist sinnvoll. Eine Motion bringt nichts. Der linksgrünen Seite vorzuwerfen, sie würde Wasserstoff verhindern, ist reine Polemik. Die angekündigten LKW haben nichts damit zu tun, wo Wasserstoff produziert wird. Diese brauchen einfach Wasserstoff und dafür braucht es Leitungen, Transportmittel, etc. Von dieser Insel zu transportieren, ist aber nicht die richtige Lösung. Es muss produziert werden, wo in der Nähe getankt werden kann.

Marc Schinzel (FDP) zitiert: «Heiliger Sankt Florian, verschon mein Haus, zünd' and're an!» Linksgrün betreibt eine reine Sankt-Florians-Politik. Es kommt ein sinnvoller Vorstoss, der modern ist und auf die Speicherung von Energie abzielt und dort ansetzt, wo Engpässe bestehen. Das Kraftwerk steht in Birsfelden und die linksgrüne Seite moniert – und die Gäste aus Basel werden gebeten, gut zuzuhören –, dass die Wasserstoffproduktionsanlage nicht in Basel gebaut wird. Die Stadt Basel macht für den Kanton Basel-Landschaft sehr viel im Bereich der Kultur (Theater etc.) Auch bei der Bildung macht sie viel. Wir haben eine Spitzenuniversität, die gemeinsam betrieben wird. Auch macht die Stadt viel im Sportbereich. Vielleicht erhält die Region von der Stadt sogar ein 50-Meter-Schwimmbecken. Jetzt soll Basel aber auch noch die Wasserstoffproduktion in sei-

nen 37 km² vornehmen. Sankt Florian ist auf der anderen Seite voll im Einsatz. Der Heiligenschein scheint durchs offene Fenster hinein. *[Heiterkeit]* Die bürgerliche Seite machte einen Schritt, sie denkt nach und kommt weiter – dasselbe wird auch von der Gegenseite gewünscht. Vor 40 oder 50 Jahren mag es so gewesen sein, wie Marco Agostini gesagt hat, allerdings waren da weder er noch Marc Schinzel bereits im Landrat. Jetzt soll gehandelt und nicht dem Sankt Florian gehuldigt werden. Die Motion soll überwiesen werden.

Ursula Wyss Thanei (SP) muss noch ein zweites Mal sprechen. Die SP-Fraktion ist nicht gegen die Produktion von Wasserstoff. Es sei aber auf die Empfehlung des Regierungsrats hingewiesen: Dieser sagt, dass Produktionsanlagen grundsätzlich in Industrie- und Gewerbebezonen möglich und bewilligbar sind. Deshalb braucht es auch keine spezielle Ausscheidung von Zonen, würde dies doch eher einschränken, wo der Bau möglich ist. Deshalb lehnt die SP-Fraktion diese Motion ab.

Pascale Meschberger (SP) muss auch polemisch werden. Sie wuchs genau an diesem Ort auf. Dort herrscht überall Tempo 30. Man könnte sich überlegen, den geplanten Rheintunnel bei der Insel auszuleiten, damit die Lastwagen direkt hinfahren könnten. Das wäre wahrscheinlich einfacher, als alle Tempo-30-Strassen umzuändern, die übrigens am Nachmittag gesperrt sind, weil man den Durchgangsverkehr in Birsfelden nicht möchte. Der Kanton kann all dies der Gemeinde natürlich auch gerne finanzieren.

Thomas Noack (SP) betont, dass es in der Sache darum gehe, dass gute Standort für die Wasserstoffproduktion gefunden werden. Die Standorte müssen einerseits für die Produktion, andererseits für den Transport des Wasserstoffes geeignet sein. Im Hafen Birsfelden gibt es einen solchen Standort, allerdings ist die Netznutzungsgebühr für diesen Standort ein Nachteil. Allenfalls müsste man überlegen – anstatt etwas übers Knie zu brechen und neben jedem Kraftwerk eine Wasserstoffproduktion festzulegen –, wie die Netznutzungsgebühr angegangen werden kann. Beim Standort Birsfelden stellt sich zudem die Problematik, dass wohl ein relativ langes Einspracheverfahren von Anwohnenden die Folge wäre. Diese würden sich zurecht dagegen wehren, dass die Lastwagen durch ihr Quartier fahren. Es braucht eine gesamtheitliche Interessensabwägung bei der Suche nach guten Standorten. Das soll getan werden. Hierfür ist die Motion, so wie sie formuliert ist, aber nicht wirklich zielführend.

Markus Dudler (Die Mitte) geht nicht in den Kopf, weshalb die ganze Zeit über Stromleitungen gesprochen werde. Weshalb kann man die Produktion nicht auf der Kraftwerkinsel durchführen und dann mittels Wasserstoffleitung in den Hafen transportieren? Das müssen allerdings die Planer entscheiden. Was die Stromleitungen betrifft, ist sicherlich Marco Agostini Experte, immerhin vertreibt er ja auch die entsprechenden Kabel.

Jan Kirchmayr (SP) findet schwierig, wenn plump umherposaunt wird, dass Linksgrün gegen Wasserstoff sei. Wer in der Geschäftsdatenbank schaut, wird feststellen, dass der erste Vorstoss zum Thema Wasserstoff von linksgrüner Seite, und zwar bereits im Jahr 2019, eingereicht wurde: «Chance für eine regionale Leuchtturm-Zusammenarbeit? Batterie- und Wasserstoff (H₂)-Brennstoffzellen-Antrieb». Dieser Vorstoss wurde vom Landrat stillschweigend am 30. Januar 2020 überwiesen. Er beinhaltet die Forderung nach einer Strategie und wurde auch im Kanton Basel-Stadt eingereicht und ebenfalls überwiesen. Die Unterstellung, Linksgrün sei gegen Wasserstoff, ist demnach aus der Luft gegriffen. Es gibt Bedenken in Bezug darauf, dass nicht einfach unkoordiniert vorgegangen, sondern eine Strategie ausgearbeitet werden soll. Diese wurde auch bereits mit dem am 30. Januar 2020 überwiesenen Vorstoss gefordert und die Antwort liegt noch nicht vor. Die Unzufriedenheit mit der Regierung ist durchaus nachvollziehbar, liegt drei Jahre nach Überweisung doch noch immer keine Strategie und keine Berichterstattung vor. Das bedeutet aber nicht, dass es plumpe Unterstellungen oder Schnellschüsse braucht. Die Gesamtstrategie braucht es und hier ist die Regierung gefordert. Die Motion ist abzulehnen.

Peter Riebli (SVP) hat heute Mittag gehört, dass Motionen überwiesen werden können, weil sowieso etwas ganz anderes zurückkomme, wenn sie wieder in den Landrat kommen. Jetzt wird über einzelne Worte gestritten. In dieser Motion geht es nicht darum, einen konkreten Standort im

unteren Baselbiet zu suchen. Es geht darum, dass die Regierung überlegt, welche Standorte geeignet sind. Es spricht auch überhaupt nichts dagegen, dass der Regierungsrat dies in seine Gesamtstrategie einarbeitet. Um all die Bedenken (30er Zone, Lastwagenverkehr, etc.) geht es gar nicht. Es geht darum, dass mit überschüssiger Energie (vorwiegend im Sommer) Wasserstoff produziert wird, damit die allen bekannte Stromlücke im Winter ausgeglichen werden kann. Dass ein Teil des Wasserstoffs für Lastwagen gebraucht wird, ist in Ordnung. In erster Linie geht es aber um die Energiespeicherung. Wenn es uns nicht gelingt, die Überkapazität im Sommer zu speichern und in den Winter zu schieben, dann kann man vergessen, jemals zu 100 % von erneuerbarer Energie leben zu können. Wenn dann aufgrund irgendwelcher Wortklaubereien eine solche Motion nicht unterstützt wird, dann zweifelt Peter Riebli am Willen der linksgrünen Seite, die Problematik konkret anzugehen. Schöne Worte nutzen nichts, jetzt müssen Taten folgen. Die erste ist, dass der Regierungsrat hier einen konkreten Auftrag erhält, sich mit der Problematik auseinanderzusetzen. Die Motion soll überwiesen werden.

Simon Oberbeck (Die Mitte) legt offen, dass er Gemeinderat in Birsfelden ist. Dieser hat damals Einsprache gegen dieses Projekt erhoben. Weiter ist er bei den Schweizerischen Rheinhäfen angestellt und diese haben vor, eine Wasserstoffproduktion im Rheinhafen zu bauen. Wieso unterstützt die Mitte/glp-Fraktion dennoch diese Motion? Was steht drin? Worum wird gebeten? Es wird gebeten, zonenrechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, damit es möglich ist, Wasserstoffproduktion in unmittelbarer Nähe von Kraftwerken zu ermöglichen. Neben dem in Birsfelden gibt es auch ein entsprechendes Projekt in Augst. Dagegen wehrt man sich selbstverständlich nicht. Es müssen Lösungen gefunden werden für die Wasserstoffproduktion. Wo es schlussendlich stattfindet, ist nicht einmal entscheidend. Natürlich ist auch klar, dass man bei einem Wasserkraftwerk die Wärme nutzen kann und dies der Grund für das Projekt war. Für den Gemeinderat Birsfelden war für die Einsprache ausschlaggebend, dass der Transport über eine Schleusenbrücke und dann durch das Quartier geführt hätte. Das bedeutet aber nicht, dass man sich komplett gegenüber möglichen zukünftigen Projekten verweigert. Aus diesen Gründen unterstützt die Mitte/glp-Fraktion diese Motion. Wäre das Anliegen gestorben, wäre niemandem gedient.

://: Mit 52:33 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Motion überwiesen.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) schliesst die Sitzung um 16.30 Uhr und wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

30. März 2023